Gesamtkonzeption der katholischen Kindertagesstätte St. Ludger

1. Auflage aus dem Jahr 2026

Inhaltsverzeichnis

Leitbild....4
1.0 Foto....5
2.0. Informationen zur Einrichtung....5
2.1 .Träger der Einrichtung....5
2.2. Lage und Umfeld....6
2.3. Allgemeines....6
2.4. Personal....10
2.5. Öffnungszeiten....10
2.6. Betreuungszeiten....10
2.7. Lebenssituation der Kinder im Einzugsgebiet....10
2.8. Der Auftrag der Kindertagesstätte....11
3.0. Grundsätze und Ziele unserer Pädagogischen Arbeit....11
4.0. Pädagogische Schwerpunkte....14
4.1. Alltagsintegrierte Sprachförderung....15
4.2. Bildungsbereiche....16
4.3 Freispiel....18
4.4. Wochenplan (Muster)....19
4.5. Eingewöhnung....21
4.6. Maxi Kinder....22
4.7. Partizipation....22
5.0. Die Rolle des Erziehers und die Zusammenarbeit im Team....24
5.1. Qualitätsmanagement....26
5.2 Verhaltenskodex der Kita St. Ludger....27
6.0. Elternarbeit....30
6.1. Beschwerdemanagement....31
7.0. Trägerarbeit/ Fachberatung....31
8.0. Inklusion....32
8.1. Definition....32
8.2. Wesentliche Unterschiede von Integration und Inklusion in der Kita....33
8.3. Rechtliche Grundlagen der Inklusion....33
8.4. Umsetzung von Inklusion in unserer Kita....34
9.0. Sexualität....35
9.1. Thematische Einleitung....35
9.2. Uns ist wichtig....35
9.3. Frühkindliche Sexualität....36
9.4. Geschlechterspezifische Sexualentwicklung....37
9.5. Entwicklungsphasen von 0-6 Jahren....37

9.6. Umgang mit Körperkontakt 40
9.7. Sauberkeitserziehung 40
9.8. Wickelbereich 41
9.9. Schamgefühl 41
9.10. Selbstbefriedigung 42
9.11. Zusammenarbeit mit den Eltern 43
9.12. Kindeswohl- Kinderschutz 43
9.13. Doktorspiele 44
9.14. Grenzüberschreitung- Sexuelle Übergriffe unter Kindern 45
9.16. Verhaltenskodex für pädagogische Mitarbeiter 48
10.0. Kooperationen 49
11.0. Kinderrechte 50
12.0. Kinderschutz 50
13.0. Katastrophenschutzkonzept des Kindergarten St. Ludger 50
13.1. Ziel des Konzeptes 50
13. 2. Allgemeine Vorsorgemaßnahmen 50
13. 3. Aufgabenverteilung im Krisenfall 51
13. 4. Maßnahmen bei Krieg oder bewaffnetem Konflikt 51
13. 5. Maßnahmen bei Bombendrohung 51
13. 6. Maßnahmen bei Stromausfall 51
13. 7. Maßnahmen bei vollständigem Blackout (Strom- und Netzausfall) 52
13. 8. Maßnahmen bei Netzausfall 52
13. 9. Maßnahmen bei Brand 52
13. 10. Maßnahmen bei Amok- oder Gewaltsituation 52
13. 11. Maßnahmen bei extremer Hitze 53
13. 12. Maßnahmen bei Wasserausfall 53
13. 13. Nachbereitung 53
14.0. Datenschutz 54
15.0. Notfallplan 57
16.0. Leitung 66
16.1. Konzeptionsentwicklung 66

Leitbild

Die freie Persönlichkeitsentwicklung hat in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert.
Starre Regeln und autoritäre Erziehung ist nicht mehr zeitgemäß und werden von uns abgelehnt. Wir setzen den Kindern klare Grenzen, achten aber darauf, dass die möglichst freie Entwicklung der Kinder nicht gefährdet wird.
In vielen Situation hat uns der Demokratische Erziehungsstil, auf den wir in der Kindertageseinrichtung St. Ludger setzen, weitergebracht. Die Kinder dürfen bei Entscheidungen mitbestimmen und werden nach ihrer Meinung gefragt.
Vom ersten Tag, an dem die Kinder unsere Einrichtung besuchen, bereiten wir sie Schritt für Schritt auf ihr weiteres Leben vor.
Unser Erziehungsverständnis geht davon aus, dass das Kind ein Anrecht auf Selbstbestimmung hat. Ein solches Verständnis von Erziehung bedeutet, dass ihre Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten anerkannt werden und wir die Kinder in den jeweiligen Entwicklungsstufen ,,abholen‘‘. Mit dieser Einstellung sind wir gefordert, kindliche Freiräume zu ermöglichen. Wenn wir bei Kindern Freiräume zulassen, beinhaltet das auch Vertrauen zum Kind.

1.0 Foto

2.0. Informationen zur Einrichtung

kath. Kindertagesstätte St. Ludger
Merowingerstr. 172
40225 Düsseldorf
Tel: 0211/ 343929
E-Mail: kita-ludger@bonifatiuskirche.org

2.1 .Träger der Einrichtung

Die katholische Kindertagesstätte St. Ludger gehört der katholischen Pfarrgemeinde St. Bonifatius in Düsseldorf an.
Zusammen mit vier weiteren Kindertagesstätten , welche zur Pfarrgemeinde St. Bonifatius gehören, bildet die Kindertagesstätte St. Ludger das katholische Familienzentrum St. Bonifatius.
Verwaltungsleitung:
Frau Manuela Holl
Merowingerstr. 170
40225 Düsseldorf
0211/153614

2.2. Lage und Umfeld

Die Kindertagesstätte St. Ludger liegt am südlichen Rand der Innenstadt in Düsseldorf Bilk.
Eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ist gegeben. Trotz der guten Anbindung und der Nähe zur Schnellstraße liegt die Einrichtung in einem ruhigen Wohngebiet mit grünem Umfeld, nahe der Universität und dem Universitätsklinikum. In der Nähe befindet sich der Ulenberg-Park, Sportplätze und eine Kleingartenanlage.

2.3. Allgemeines

In der Kindertagesstätte St. Ludger werden zurzeit 40 Kinder im Alter von 2-6 Jahren in zwei Gruppen betreut.
Pusteblumengruppe mit Kindern von 2-6 Jahren (T1)
Sonnenblumengruppe mit Kindern von 2-6 Jahren (T1)
Aktuell bleiben alle 40 Kinder über Mittag und erhalten warmes Essen.

Die Kinder werden ausschließlich über den Kita Navigator der Stadt Düsseldorf in der Kindertagesstätte angemeldet. https://duesseldorf.kita-navigator.org/detail/207
Das Aufnahmeverfahren läuft wie folgt ab:
Sie als Erziehungsberechtigte Person merken das Kind bei uns über den Kita Navigator an. Die Einrichtung wird verschiedene Gegebenheiten, wie Wohnort, Alter und Konfession prüfen und Sie dann zu einem Kennlerntermin einladen.

Folgende Räumlichkeiten bieten wir an:
- zwei Gruppenräume, mit jeweils einem Nebenraum
- zwei Waschräume mit Wickelbereich
- ein Mehrzweckraum
- ein Erlebnisraum
- ein Projektraum
- ein Büro
- ein Personalraum
- Hauswirtschaftliche Räume: Küche mit Abstellraum, ein Wirtschaftsraum, eine Putzkammer
- Sonstige Räume: Keller, zwei Toiletten, davon eine mit Dusche und der Flur

Die Gruppenräume sind ca. 50qm groß mit direktem Zugang zum Außengelände und dem Nebenraum. Dort haben die Kinder auf ca. 25qm Platz ihr Freispiel zu gestallten.
Beide Gruppen verfügen über eine funktionstüchtige Küche in Kinderhöhe. Die Räume sind durch die vielen Fenster ausgiebig lichtdurchflutet.

Der Mehrzweckraum ist ca.55qm groß. Hier haben die Kinder verschieden Möglichkeiten sich selbst auszuprobieren und sich auszutoben. Dafür haben wir verschiedene Materialien, wie Baumaterial, eine Bank, Matten, einen Tunnel, einen Wagen mit Bällen, Bändern, Kegel, Seile und vieles mehr.

Der Erlebnisraum bietet Ruhemöglichkeiten für mehrere Kinder in einer Podest Landschaft mit Höhlen, Ausguck und Schwalbennest. Außerhalb der Ruhephasen können die Kinder hier ihrem Bewegungsdrang auf besondere Weise ausleben.
Sie können klettern, kriechen und sich in Höhlen verstecken. Der Raum bietet unterschiedlichste Schwierigkeitsstufen und kann auch als Rollenspielbereich genutzt werden. Die Liebevoll erstellte Raumgestaltung läd die Kinder zum ausruhen und entspannen ein. Verschiedenes Material fördert die Taktile, Visuelle, Auditive, Kinästhetische, Vestibuläre und Olfaktorische Wahrnehmung.

Der Projektraum im Kindergarten stellt einen geschützten Lern- und Entwicklungsraum dar, der gezielt für die Arbeit mit Kleingruppen konzipiert wurde. Er bietet Kindern die Möglichkeit, sich in einer angenehmen Atmosphäre konzentriert mit Materialien auseinanderzusetzen und individuelle Förderung zu erfahren.

Pädagogischer Leitgedanke

Ziel des Projektraums ist es, eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen, in der Kinder sich sicher und wohlfühlen. Die Raumgestaltung ist bewusst minimalistisch und ruhig gewählt, um Rückzug, Konzentration und kreative Entfaltung zu ermöglichen. Der Raum dient als Rückzugsort für pädagogische Kleingruppenarbeit, aber auch als Ort für individuelle Projekte, Förderung und religionspädagogische Impulse.

Zielgruppe

Grundsätzlich steht der Projektraum allen Kindern der Einrichtung offen. Vorrangig soll er jedoch für Kinder genutzt werden, die im Gruppenalltag besondere Herausforderungen zeigen und gezielte pädagogische Begleitung benötigen. Durch die intensive Betreuung in Kleingruppen können diese Kinder besser unterstützt werden. Auch Auszubildende können im Projektraum gezielte Fördermaßnahmen durchführen.

Altersgruppe

Der Projektraum ist für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren konzipiert und bietet vielfältige Möglichkeiten, altersgerecht zu arbeiten und zu fördern.

Nutzung des Projektraums

Der Raum kann vielfältig eingesetzt werden:

- Durchführung pädagogischer Projekte
- Förderung von Kindern mit speziellen Bedarfen
- Nutzung durch Kleingruppen aus verschiedenen Stammgruppen
- Einsatz durch Auszubildende für angeleitete Angebote und Lehrerbesuche
- Förderung der Maxikinder im Rahmen spezieller Angebote für Maxis

Aufsichtspflicht und organisatorische Hinweise

Die Nutzung des Projektraums ist ausschließlich unter Aufsicht einer erwachsenen Fachkraft erlaubt. Aufgrund der räumlichen Lage ist keine gleichberechtigte Nutzung durch alle Gruppen zu jeder Zeit möglich – hier ist eine gute Organisation und Absprache im Team notwendig. Zudem besteht Verletzungsgefahr bei unsachgemäßer Nutzung der Materialien, was eine ständige Begleitung erforderlich macht.

Regeln für die Nutzung

Ein bewusster und respektvoller Umgang mit dem Raum und seinen Materialien ist Voraussetzung für die Nutzung. Dazu zählen:

- Sorgfältiger Umgang mit dem Material
- Angemessene Lautstärke im Raum
- Keine alleinige Nutzung durch Kinder – Aufsichtspflicht beachten

Materialien und Ausstattung
Der Raum ist ausgestattet mit vielfältigen, pädagogisch wertvollen Materialien, darunter:
Religionspädagogisches Material

- Kett-Materialien
- Legetücher
- Figuren

Kreativ- und Erzählmaterial

- Kamishibai (Erzähltheater)
- Stifte, Papier, Tafelfilz, Magnete
- Literatur und Themenbücher
- Instrumente
- Materialien für „Maxis“

Die Auswahl fördert nicht nur die Kreativität, sondern auch das soziale Miteinander, die Sprachentwicklung sowie religiöse und emotionale Bildung.

Raumgestaltung
Die Gestaltung des Raumes ist bewusst ruhig, freundlich und funktional gewählt. Klare Strukturen sorgen für Orientierung, Sitzgelegenheiten fördern das Wohlbefinden. Flexibel einsetzbares Mobiliar ermöglicht verschiedene Arbeitsformen – vom Gruppenkreis bis hin zum Rückzugsplatz für Einzelförderung.

Fazit
Der Projektraum ist ein wertvoller Bestandteil des pädagogischen Gesamtkonzepts der Einrichtung. Er bietet Raum für gezielte Förderung, kreative Entfaltung und individuelles Arbeiten. Die Atmosphäre unterstützt die Kinder in ihrer Entwicklung und schafft eine Umgebung, in der sie sich mit Freude und Vertrauen einbringen können.

Das Außengelände des Kindergartens bietet den Kindern einen wertvollen Erfahrungsraum für Bewegung, Naturerleben und soziales Lernen. Es ist naturnah und vielfältig gestaltet und eröffnet Raum für Spiel, Rückzug, Erkundung und gezielte pädagogische Angebote. Die Nutzung des Außengeländes ist fest im pädagogischen Alltag verankert und folgt klaren Regeln und Aufsichtsstrukturen, die sich am Schutzkonzept der Einrichtung orientieren.

Gelände und Gegebenheiten
Das Außengelände umfasst verschiedene natürliche und gestaltete Elemente, die den Kindern vielfältige Spiel- und Erfahrungsräume bieten:

- Büsche und Bäume als Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten
- Zwei Klettergerüste, darunter ein großes Klettergerüst, das von allen Kindern die hinauf und hinunter kommen genutzt werden darf
- Eine Nestschaukel
- Ein Hügel als Bewegungsanreiz
- Ein Hochbeet zur gärtnerischen Nutzung
- Sandkasten mit Spielmaterialien
- Ein Tor als Zugang zum Gelände
- Ein Fußballtor
- Bauwagen zur gezielten pädagogischen Nutzung
- Straße, Wohnungen, Schule und Gebüsche in direkter Umgebung, die bei der Aufsicht berücksichtigt werden müssen
- Sichtschutz in den Zaun geflochten

Nutzung des Außengeländes

Das Außengelände dient sowohl dem freien Spiel als auch gezielten pädagogischen Angeboten. Insbesondere der Bauwagen wird für Kleingruppenprojekte genutzt, zum Beispiel im Rahmen von Fördermaßnahmen oder themenbezogenen Einheiten. Materialien werden dabei je nach Bedarf aus der Einrichtung herausgebracht und wieder zurückgebracht. Der Bauwagen wurde von unserem Förderverein finanziert.

Materialien im Außenspiel

Zur Ausstattung des Außengeländes gehören vielfältige Spiel- und Arbeitsmaterialien:

- Sandspielzeug: Schippen, Harken, Eimer, Förmchen
- Fahrzeuge wie Roller, Laufräder
- Wasserbahn für Boote
- Spriegel- und Stelzenmaterial (u. a. Dosenstelzen)
- Kinderbesen für praktische Tätigkeiten
- Weitere Materialien für kreative und motorische Aktivitäten

Regeln für die Nutzung

Um einen sicheren und förderlichen Ablauf auf dem Außengelände zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:

- Der Sandkasten wird regelmäßig gereinigt und nur bei sauberem Zustand genutzt.
- Großes Klettergerüst darf nur genutzt werden, wenn sich die Kinder sicher rauf und runter bewegen können.
- Kinder, die alleine draußen sind, müssen in Sichtweite bleiben.
- Pro Gruppe muss mindestens eine pädagogische Fachkraft anwesend sein.
- Jeweils vier Kinder aus jeder Gruppe dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis in Sichtweite draußen spielen.
- Kinder im ersten Kindergartenjahr dürfen das Gelände noch nicht alleine nutzen. Generell muss das Kind ein angemessenes Regelverständnis aufweisen.
- Alle Regeln dienen dazu, Vertrauen aufzubauen, die Kindersicherheit zu gewährleisten und den gesetzlichen Aufsichtspflichten zu entsprechen.

Aufsicht und Sicherheit

Die Aufsicht erfolgt abgestimmt auf die Gruppenzahl und Geländenutzung. Fachkräfte müssen regelmäßig durch Fensterkontrollen oder durch direkte Anwesenheit im Außengelände für Sicherheit sorgen. Dies ist besonders wichtig, da sich das Gelände in unmittelbarer Nähe zu öffentlichen Straßen, Wohnhäusern und einer Schule befindet. Durch eine klare Aufsichtseinteilung, transparente Absprachen im Team und Einhaltung der festgelegten Regeln wird die Sicherheit aller Kinder gewährleistet.

Verknüpfung mit dem Schutzkonzept

Das Außengeländekonzept ist eng mit dem institutionellen Schutzkonzept der Einrichtung verbunden. Dabei stehen sowohl der Kinderschutz als auch die Förderung von Selbstständigkeit im Vordergrund. Pädagogische Fachkräfte unterstützen die Kinder dabei, sich sicher und kompetent in ihrem Außenspiel zu bewegen, ohne sie unnötig einzuschränken. Klare Regeln, feste Aufsichtsstrukturen und die kontinuierliche Reflexion von Risiken sind zentrale Bestandteile dieses Ansatzes.

Fazit
Das Außengelände ist ein elementarer Bestandteil der kindlichen Erfahrungswelt im Kindergarten. Es bietet Raum für Bewegung, Erkundung und kreatives Spiel – eingebettet in eine klare pädagogische Struktur. Mit dem vorliegenden Konzept wird sichergestellt, dass Kinder in einer geschützten, zugleich aber freien Umgebung ihren natürlichen Bewegungs- und Entdeckungsdrang ausleben können

2.4. Personal

Für die pädagogische Arbeit stehen folgende Fachkräfte zur Verfügung:
Eine Erzieherin als Kindergartenleitung
Eine Erzieherin als Fachkraft in der Gruppe und Abwesenheitsvertretung der Leitung
Fünf Erzieherinnen
Zwei Auszubildende
Eine Köchin
Eine Alltagshelferin

2.5. Öffnungszeiten

Montags: 7:15Uhr bis 16:30 Uhr
Dienstags: 7:15Uhr bis 16:30 Uhr
Mittwochs: 7:15Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstags: 7:15Uhr bis 16:30 Uhr
Freitags: 7:15 Uhr bis 15:15 Uhr

Schließungstage im Jahr:
- die drei letzten Sommerferienwochen
- zwischen Weihnachten und Neujahr
- Betriebsausflug
- Maxiausflug
- Brückentage

2.6. Betreuungszeiten

	45 Stunden Verträge	**35 Stunden Verträge**
Montags ab 7:15 Uhr	bis 16:30 Uhr	bis 14:15 Uhr
Dienstags ab 7:15 Uhr	bis 16:30 Uhr	bis 14:15 Uhr
Mittwochs ab 7:15 Uhr	bis 16:30 Uhr	bis 14:15 Uhr
Donnerstags ab 7:15 Uhr	bis 16:30 Uhr	bis 14:15 Uhr
Freitags ab 7:15 Uhr	bis 15:15 Uhr	bis 14:15 Uhr

2.7. Lebenssituation der Kinder im Einzugsgebiet

Die meisten Kinder der Kindertagesstätte St. Ludger leben in Düsseldorf Bilk und viele weitere in Düsseldorf Flehe.
Teilweise waren die Eltern selber als Kind schon hier in der Einrichtung und leben dementsprechend schon länger in der Umgebung.
Es besuchen einige Kinder die Kindertagesstäte, welche einen Migrationshintergrund haben. Die meisten Eltern der Kinder sind berufstätig.
Uns besuchen zurzeit einige Kinder mit Geschwistern.

2.8. Der Auftrag der Kindertagesstätte

Der Auftrag der Kindertageseinrichtungen für Kinder ist im Kinderbildungsgesetz für NRW festgelegt. Sie haben neben der Betreuungsaufgabe einen eigenständigen, trägerübergreifenden Erziehungs- und Bildungsauftrag, der in den Bildungsvereinbarungen beschrieben ist.
Dort heißt es:,, Jedes Kind hat Anspruch auf Erziehung und Bildung.'' Und weiter:,, Tageseinrichtungen sind familienergänzende Einrichtungen'', die das Kind ,,während seines gesamten Aufenthaltes dort bildungsfördernd zu begleiten haben.'' Diese Bildungsarbeit soll sich am Wohl des Kindes orientieren und die ,,Persönlichkeitsentfaltung in kindgerechter Weise'' fördern. Der Begriff ,,Bildung'' umfasst deshalb nicht nur die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten, sondern es geht dem Gesetzgeber vielmehr darum ,,Kinder in allen Entwicklungsbereichen zu begleiten, zu fördern und herauszufordern''. Über diesen gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag hinaus wollen wir als katholische Kindertageseinrichtung den Kindern unseren Christlichen Glauben näherbringen. Dabei orientieren wir uns an den Werten und Leitlinien des christlichen Menschenbildes. Wir wollen in diesem Sinne die religiöse Entwicklung des Kindes unterstützen und fördern.

3.0. Grundsätze und Ziele unserer Pädagogischen Arbeit

Die freie Persönlichkeitsentwicklung hat in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert.
Starre Regeln und autoritäre Erziehung ist nicht mehr zeitgemäß und werden von uns abgelehnt. Wir setzen den Kindern klare Grenzen, achten aber darauf, dass die möglichst freie Entwicklung der Kinder nicht gefährdet wird.
In vielen Situation hat uns der Demokratische Erziehungsstil, auf den wir in der Kindertageseinrichtung St. Ludger setzen, weitergebracht. Die Kinder dürfen bei Entscheidungen mitbestimmen und werden nach ihrer Meinung gefragt.
Vom ersten Tag, an dem die Kinder unsere Einrichtung besuchen, bereiten wir sie Schritt für Schritt auf ihr weiteres Leben vor.
Unser Erziehungsverständnis geht davon aus, dass das Kind ein Anrecht auf Selbstbestimmung hat. Ein solches Verständnis von Erziehung bedeutet, dass ihre Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten anerkannt werden und wir die Kinder in den jeweiligen Entwicklungsstufen ,,abholen''. Mit dieser Einstellung sind wir gefordert, kindliche Freiräume zu ermöglichen. Wenn wir bei Kindern Freiräume zulassen, beinhaltet das auch Vertrauen zum Kind.

Die Umsetzung erfolgt durch:
• Angebote in unseren verschiedenen Funktionsräumen
• Zeitstrukturen, die den Rhythmus des einzelnen Kindes Spielraum bietet
• Materialangebote, die zu verschiedenen Nutzungen auffordert
• Akzeptanz kindlicher Bedürfnisse. Sie vermittelt dem Kind, dass es so wie es ist, gut ist. Es wird nicht von einem Defizitzustand ausgegangen, den es möglicherweise zu überwinden gibt.
• die Förderung der Kinder. Sie orientiert sich an den Stärken der Kinder und nicht an den Schwächen.
• Zusammenarbeit mit den Eltern, in Form von Regelmäßigen Entwicklungsgesprächen und Transparenz im Alltagsgeschehen
• Bildungsdokumentation und Beobachtung
● Partizipation

Kinder brauchen Geborgenheit und Wärme, was wir ihnen in unserer Einrichtung geben. Kinder strahlen Leben aus, Zuversicht, Optimismus und Offenheit für die Welt. Viele verschiedene Kinder kommen zusammen und können bei uns verschiedene Wege einschlagen. Verschiedene Charakter und Kulturen treffen aufeinander und lernen miteinander umzugehen, sich gegenseitig zu akzeptieren und zu respektieren.

Wir sind aufgeschlossen und vermitteln den Kindern im täglichen Umgang eine freundliche Atmosphäre als Grundlage für ihre positive Entwicklung. Wir bieten Orte der Fröhlichkeit, der Ruhe und der Selbstständigkeit an.

Der Bildungsauftrag des Landes NRW, dem wir verpflichtet sind, kann unserer Meinung nach besonders gut mit dem Situationsansatz verwirklicht werden. Lernen im Situationsansatz heißt, dass die Kinder selbst bestimmt forschen, experimentieren und entdecken können. Der Situationsansatz baut auf verschiedene Dimensionen auf. Hierzu gehört u.a. der Bezug zur Lebenssituation des Kindes, Altersmischung, Öffnung nach außen und Partizipation

Ziele unserer Pädagogischen Arbeit sind…..

Fördern von: Ich-Gefühl und Selbstständigkeit

- die eigene Person erkennen und annehmen
- eigene Gefühle artikulieren
- Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen
- nein sagen können
- ja sagen können
- Vertrauen in die eigene Fähigkeit

Fördern von: Gruppenfähigkeit

- seinen Platz in der Gruppe finden
- Empathie Fähigkeit
- Kontakte knüpfen, Freundschaften schließen, anderen helfen
- Grenzen und Regeln kennen, verstehen und akzeptieren

Fördern von: Kreativität und Spontanität

- den Umgang mit Material und Werkzeug erlernen
- eigene Ideen entwickeln und umsetzen
- sich in verschiedene Rollen hineindenken
- Spielideen aufgreifen uns aufbauen
- schöpferische und musische Fähigkeiten entwickeln

Fördern von: Freude an Bewegung

- Schulung des Gleichgewichtssinnes
- den eigenen Körper erfahren
- spielerisch verschiedene Bewegungsformen kennenlernen
- Kreis- und Bewegungsspiele kennenlernen
- selbstständig das Außengelände erkunden und die vielfältigen Möglichkeiten erkennen

Fördern von: Sprachentwicklung

- Freude an der Sprache fördern
- Sprache zu nutzen, um Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse zu artikulieren
- Umgang mit Literatur und anderen Medien um den Wortschatz zu erweitern
- sprachliche Sicherheit zu erlangen
- Sprache einsetzen, um körperliche Aggressionen zu vermeiden

Fördern von: Kritikfähigkeit

- konstruktive Kritik als etwas Positives erleben
- Kritik annehmen und umsetzen können
- Kritik in angemessener Form äußern

Fördern von: Konfliktfähigkeit

- Konflikte erkennen und selbstständig oder mit Hilfe bewältigen
- andere bei Konfliktlösungen helfen
- Konfliktausgänge ertragen können
- gemeinsame Kompromisse finden und beschließen
- Grenzen und Regeln akzeptieren

4.0. Pädagogische Schwerpunkte

Als katholische Kindertageseinrichtung arbeiten wir mit einem besonderen Augenmerk auf die Religiöse Erziehung.
Wir möchten den Kindern und Eltern christliche Wertvorstellungen nahebringen und durch unser eigenes Tun vorleben. Die Kinder sollen zu selbstständigen, fröhlichen Menschen heranwachsen, die auch im späteren Leben Individualität behalten und in Konfliktsituationen angemessen handeln können. Auf diesem Weg ist die Begleitung durch unsere Kirchengemeinde wichtig. Kinder und Eltern sollen ,,ihre Gemeinde'' als zu Hause entdecken, und so christliche Gemeinschaft erleben. Auch nach der Kindergartenzeit sollen Kinder und Eltern durch die Gemeinde weitergetragen werden. In einer Atmosphäre des Angenommen werden, nehmen wir die Unterschiedlichkeit der Kinder, ihre Bedürfnisse und ihre Individualität ernst. In der Kindergruppe wird das Leben gestaltet und durch christliche Lebenspraxis erfahren. Familien anderer Kulturen und Glaubensgemeinschaften begegnen wir respektvoll und aufgeschlossen. Die Kirchengemeinde trägt die Einrichtung und sorgt für ihre Weiterentwicklung.

Unsere Schwerpunkte in diesem Bereich sind:
• erleben Christlicher Gemeinschaft
• Feste im Kirchenjahr, Brauchtum
• von Gott und Jesus sprechen, zu Gott sprechen
• feiern kindgemäßer Liturgie
• Atmosphäre schaffen, um mit den Kindern das Thema Gott zu erleben und erfahrbar zu machen
• Gebete

4.1. Alltagsintegrierte Sprachförderung

4.2. Bildungsbereiche

• Bewegung

Ein Schwerpunkt in der pädagogischen Arbeit ist die Bewegungserziehung, denn Bewegung ist ein grundlegendes Bedürfnis eines jeden Menschen. Schon das Spiel des Kindes ist mit Bewegung verknüpft. Sie lernen schon hier, die Welt mit allen Sinnen zu begreifen.
Sie wollen Herausforderungen bewältigen und Selbstvertrauen in eigene Fähigkeiten erlangen.
Das Erleben des eigenen Körpers wird gefördert, sowie wird Kooperation in Zusammenarbeit mit anderen gestärkt. Eine attraktive, abwechslungsreiche Umgebung im Alltag ermöglicht es, den Bewegungsbedürfnissen nachzukommen.

• Körper, Ernährung und Gesundheit

Ernährung ist für die Grunderhaltung des eigenen Körpers elementar. Daher ist es wichtig, dass wir die Kinder an ein gesundheitsbewusstes Verhalten heranführen. Dies sorgt für ein körperliches und seelisches Wohlbefinden. Das Vermitteln von Grundregeln zur Hygiene wie Händewaschen gehört auch dazu. Je mehr wir auf uns im Alltag achten, desto mehr integrieren wir ein Bewusstsein über eigene Verhaltensweisen, nehmen den eigenen Körper wahr und entwickeln Selbstbewusstsein in eigene Fähigkeiten

• Sprache und Kommunikation

Die Funktion von Sprache ist das Mitteilungsbedürfnis. Wie ein Kind Sprache aufbaut und entwickelt, ist von mehreren Faktoren abhängig, wie das Umfeld, in dem das Kind aufwächst, welche Beziehungen bestehen zu Bezugspersonen und vor allem ist die Wahrnehmung über sich selbst entscheidend. Das Bedürfnis nach Kommunikation prägt unseren zwischenmenschlichen Kontakt untereinander und wir entwickeln unsere eigene Persönlichkeit.

• Soziale, interkulturelle Bildung

In Kontakt zu unseren Mitmenschen entstehen soziale Beziehungen.
Interkulturelle Bildung meint einen wertschätzenden und offenen Umgang gegenüber anderen Kulturen zu pflegen. Jede Kultur hat einen anderen Lebensstil, andere Traditionen oder Wertvorstellungen, die interkulturelle Kompetenz gewinnt daher immer mehr an Bedeutung.
Wir müssen lernen, damit konstruktiv umzugehen, uns mit der Vielfalt auseinandersetzen, damit wir erfolgreich zusammenarbeiten können.

• Musik-Ästhetik

Die musisch-ästhetische Bildung meint die sinnliche Wahrnehmung, Kreativität und Fantasie fließt mit ein. Sinne vermitteln nicht nur Informationen, sondern auch Empfindungen zu einem bestimmten Thema wie Freude oder Abscheu. Die Kinder entwickeln sich, indem sie sich aktiv mit der Umwelt auseinandersetzen. Das Zusammenspiel aus sinnlicher Wahrnehmung und Eigenwahrnehmung hilft uns, ein Bild von der Welt zu kreieren.

• Religion und Ethik

In der Religion geht es um das Umsetzen der Werte im Glauben. In der täglichen Arbeit zeigen die Kinder Interesse an der Vielfalt von Festen, Traditionen oder der religiösen Geschichten. Sie stellen Fragen und sind fasziniert von allem Lebendigen.
Die Welt als ein “Ganzes“ erschließen und erfahrbar zu machen, ist das Ziel.
Als Wissenschaft versucht die Ethik, Antworten auf die Fragen zu finden: Was wir sind? Woher wir kommen? Oder wie wir handeln sollen?

Alle religiösen und ethnischen Vorstellungen beruhen immer auf den Moral-, Wert-, und Normvorstellungen im gesellschaftlichen Zusammenleben.

• Mathematische Bildung

Mathematische Bildung inkludiert das Forschen, Entdecken, Experimentieren.
Kinder sollen ein mathematisches Grundverständnis entwickeln können, u.a. über Raum-Lage-Beziehungen. Sie sollen geometrische Figuren einordnen sowie sich mit Zahlen und Mengen beschäftigen können, Zusammenhänge erschließen, Sachverhalte lösen und Herausforderungen nachgehen gehört auch dazu.
Durch praktische Handlungen im Alltag gelingt es ihnen dann, eine Idee der Mathematik zu entwickeln.

• Naturwissenschaft und Technik

Dieser Bildungsbereich beschäftigt sich mit Begegnungen in der Natur.
An der frischen Luft oder in Alltagssituationen, wie in pädagogischen Aktivitäten, befassen wir uns mit Experimenten, mit Fragestellungen, mit Lösungsmöglichkeiten. Durch die Auseinandersetzung mit der Natur lernen die Kinder, Elemente einzuordnen und entwickeln im Umgang mit neuem Material, Strategien und Methoden, wodurch ihr Selbstbewusstsein gesteigert wird.

• Ökologie

Der ökologische Bildungsbereich befasst sich mit den Wechselbeziehungen von den Lebewesen und der Umwelt.
Es geht um die bewusste Aufklärung für Kinder, die Schönheit der Natur und Umwelt zu wahren und zu schützen. Kinder reagieren auf das Thema oft sensibel. Wir müssen als Vorbilder vorangehen, einen achtsamen Umgang mit den Ressourcen pflegen und uns verantwortungsvoll verhalten. Die Wichtigkeit vom Umweltschutz können wir den Kindern in kleinen Schritten nahebringen, z.B. durch Aktivitäten mit Wasser oder Abfalltrennung.

• Medien

Das Angebot der Mediennutzung bedeutet nicht nur Konsum, sondern Interaktion, Partizipation und Eigenaktivität. Kinder nutzen unterschiedliche Medien wie Fernseher oder Musik oder Printmedien, darunter sehr beliebt Bücher zu verschiedensten Themen.
Medien vermitteln Selbstsicherheit und stärken das Selbstwertgefühl. Sie sind somit wesentlicher Bestandteil in unserer alltäglichen Kommunikation.

Quelle: https://www.erziehungstraum.de/bildungsbereiche/

4.3 Freispiel

Die Aufgabe von uns Erzieher/innen ist hier vor allem, aus beobachteten Situationen Bildungsinhalte herauszufiltern und methodisch aufzubereiten, sowie Kindern Freiräume für selbstbestimmtes Handeln und vielfältige Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen. In diesem Zusammenhang ist es uns besonders wichtig, auf die besondere Bedeutung des Freispiels hinzuweisen. Das Spiel ist die wichtigste Lebensform und Hauptaktivität des Kindes. Gewonnene Eindrücke und Erlebnisse verarbeiten Kinder im Spiel. Sie entwickeln Fähigkeiten und Fertigkeiten, zeigen Eigeninitiative und Konzentration. Kinder, die intensiv spielen können, sind in der Regel ausgeglichener, ausdauernder, motivierter und phantasievoller. Das Spiel ist Voraussetzung des Lernens und hat so eine große Bedeutung. Aus diesem Grund nimmt die Freispielzeit einen großen Teil des Tagesablaufes ein.

Was bedeutet Freispiel? Kinder wählen ihre Tätigkeit und das Spielmaterial frei aus. Sie entscheiden selbst, ob sie allein, zu zweit oder in einer Gruppe spielen möchten. Sie können Spielort und Spieldauer selbst auswählen. Die Kinder haben ebenfalls die Gelegenheit zu beobachten und scheinbar nichts zu tun.
Während des Freispiels bieten wir den Kindern gruppenübergreifende Angebote im Gruppenraum und in den Funktionsräumen an.

Wochenplan Kita St. Ludger Sonnenblumen-gruppe

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	- 9:00 Uhr- 9:15 Uhr Morgenkreis Thema: Erzählen und austauschen - Bringzeit bis 9:30 Uhr -10 Uhr Kinderrat	- 9:00 Uhr- 9:15 Uhr Morgenkreis Maxi Vorlesen von den Grundschülern - Bringzeit bis 9:30 Uhr - ab 9.30 Uhr Bewegung	- 9:00 Uhr- 9:15 Uhr Morgenkreis Schwerpunkt Musik - Bringzeit bis 9:30 Uhr	- 9:00 Uhr- 9:15 Uhr Morgenkreis Thema Religion - Bringzeit bis 9:30 Uhr - ab 9:30 Uhr extern Logopädin - Projekttag	- 9:00 Uhr- 9:15 Uhr Morgenkreis Schwerpunkt Literatur - Bringzeit bis 9:30 Uhr - 10 Uhr Singkreis Maxi Kinder
Mittag	- 11:45 Uhr – ca. 12:30 Uhr Mittagessen	- 11:45 Uhr – ca. 12:30 Uhr Mittagessen	- 11:45 Uhr – ca. 12:30 Uhr Mittagessen	- 11:45 Uhr – ca. 12:30 Uhr Mittagessen	- 11:45 Uhr – ca. 12:30 Uhr Mittagessen
Mittag	- 12:30 Uhr-14 Uhr Ruhezeit - Mittagsschlaf - 13 Uhr Märchenstunde - 14:20 Uhr Snack	- 12:30 Uhr-14 Uhr Ruhezeit - Mittagsschlaf - 14:20 Uhr Snack	- 12:30 Uhr-14 Uhr Ruhezeit - Mittagsschlaf - 13:30-14:00 Uhr Maxi-ABC - Entspannungsangebot - 14:20 Uhr Snack	- 12:30 Uhr-14 Uhr Ruhezeit - Mittagsschlaf - Hören, Lauschen, Lernen - 14:20 Uhr Snack	- 12:30 Uhr-14 Uhr Ruhezeit - Mittagsschlaf
Nachmittag	Freispiel	Freispiel	Freispiel	Freispiel	Freispiel

Wochenplan Kita St. Ludger

Pusteblumen-gruppe

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	- 9:00 Uhr- 9:15 Uhr Morgenkreis Thema: Erzählen und austauschen - Bringzeit bis 9:30 Uhr -10 Uhr Kinderrat	- 9:00 Uhr- 9:15 Uhr Morgenkreis Thema: Religion Maxi Vorlesen von den Grundschülern - Bringzeit bis 9:30 Uhr Projekttag	- 9:00 Uhr- 9:15 Uhr Morgenkreis Thema: Ernährung - Bringzeit bis 9:30 Uhr - 10 Uhr Einkaufen und Kochen	- 9:00 Uhr- 9:15 Uhr Morgenkreis Thema: Medien - Bringzeit bis 9:30 Uhr - ab 9:30 Uhr extern Logopädin - ab 10 Uhr Bewegung	- 9:00 Uhr- 9:15 Uhr Morgenkreis Wunschmorgenkreis - Bringzeit bis 9:30 Uhr - 10 Uhr Singkreis Maxi Kinder
Mittag	- 11:45 Uhr – ca. 12:30 Uhr Mittagessen	- 11:45 Uhr – ca. 12:30 Uhr Mittagessen	- 11:45 Uhr – ca. 12:30 Uhr Mittagessen	- 11:45 Uhr – ca. 12:30 Uhr Mittagessen	- 11:45 Uhr – ca. 12:30 Uhr Mittagessen
Mittag	- 12:30 Uhr-14 Uhr Ruhezeit - Mittagsschlaf - 13 Uhr Entspannung - 14:20 Uhr Snack	- 12:30 Uhr-14 Uhr Ruhezeit - Mittagsschlaf - 13:30-14:00 Uhr Maxi-ABC - 14:20 Uhr Snack	- 12:30 Uhr-14 Uhr Ruhezeit - Mittagsschlaf - Schwerpunkt Musisch-ästhetisch - 14:20 Uhr Snack	- 12:30 Uhr-14 Uhr Ruhezeit - Mittagsschlaf - Schwerpunkt Naturwissenschaften und Ökologische Bildung - 14:20 Uhr Snack	- 12:30 Uhr-14 Uhr Ruhezeit - Mittagsschlaf
Nachmittag	Freispiel	Freispiel Maxi Stark-mach-Nachmittag	Freispiel	Freispiel	Freispiel

4.5. Eingewöhnung

Das Berliner Eingewöhnungsmodell

• *3 Tage Grundphase*

Die Mutter/der Vater kommt mit dem Kind zusammen zur Tagesmutter (möglichst immer zur gleichen
Zeit), bleibt ca. 1 Stunde und nimmt danach das Kind wieder mit nach Hause
Wichtig für die Eltern
Sie sollten sich eher passiv verhalten, das Kind auf keinem Fall drängen, sich von ihnen zu entfernen. Sie sollten akzeptieren, wenn das Kind ihre Nähe sucht. Die Aufgabe der Eltern ist es, ein Sicherer Hafen zu sein. Sie sollten möglichst nicht lesen, simsen oder mit anderen Kindern spielen, das Kind muss das Gefühl haben, dass die Aufmerksamkeit der Eltern jederzeit da ist. Eltern sollten wickeln, füttern und trösten.

• *4. Tag Trennungsversuch*

(wenn es ein Montag ist, erst am 5.Tag)
Ziel: Vorläufige Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnungsphase: Einige Minuten nach der Ankunft verabschiedet sich die Mutter/ der Vater vom Kind, verlässt den Raum und bleibt in der Nähe.
Die Reaktionen des Kindes sind der Maßstab für die Fortsetzung oder den Abbruch dieses Trennungsversuches: Reagiert das Kind eher gleichmütig und ist weiter an seiner Umwelt interessiert kann die Trennung bis zu einer halben Stunde ausgedehnt werden. Auch wenn das Kind weint, sich aber von der Erzieher/in beruhigen lässt.
Reagiert das Kind verstört, erstarrt oder weint untröstlich, muss die Mutter **sofort** zurückgeholt werden. Eltern sollten sich immer vom Kind verabschieden.

• *Stabilisierungsphase*

Ab dem 4. Tag versucht die/der Erzieher/in von der Mutter die Versorgung des Kindes zu übernehmen:
Füttern, Wickeln, sich als Spielpartner anbieten. Die Mutter überlässt es der Erzieher/in auf die Signale des Kindes zu reagieren. Die Mutter springt nur ein, wenn das Kind die/den Erzieher/in nicht akzeptiert. Nur wenn das Kind sich beim Trennungsversuch am 4.Tag von der/dem Erzieher/in trösten ließ, bzw. gelassen auf die Trennung reagiert, sollte die Trennungszeit am 5.Tag ausgedehnt werden.
Am 5. und 6.Tag ist es notwendig, dass die Mutter in erreichbarer Nähe bleibt und bei Bedarf geholt werden kann. Wenn sich das Kind am 4.Tag nicht trösten ließ, sollte die Mutter am 5. und 6.Tag wie vorher auch anwesend sein. Je nach Verfassung des Kindes wird am 7.Tag ein erneuter Trennungsversuch gemacht.

• *Schlussphase*

Die Mutter hält sich nicht mehr bei der Einrichtung auf, ist aber noch jederzeit erreichbar.
Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind die/den Erzieher/in als sichere Basis akzeptiert hat und sich von ihr/ihm trösten lässt. Dies ist z.B. der Fall, wenn das Kind gegen den Weggang der Mutter/Vater protestiert (Bindungsverhalten zeigt), sich aber von der/dem Erzieher/in trösten lässt und in guter Stimmung spielt.
Unzureichende Eingewöhnung kann zu anhaltender Trennungsangst, Verlustangst, sozialem Rückzug o.a. Verhaltensauffälligkeiten führen.
Fehlende Eingewöhnung erhöht die emotionale Belastung und führt evtl. zu vermehrter Erkrankungsrate.
Sollte sich zeigen, dass die Eingewöhnung nicht zufriedenstellend geglückt ist, ist es sinnvoll einige Tage (oder auch Wochen) die Betreuung nicht in Anspruch zu nehmen und dann wieder von vorn (Grundphase) zu starten.

Das Berliner Eingewöhnungsmodell kurz (kinderbetreuung-holzminden.de)

4.6. Maxi Kinder

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule ist für die Kinder und die Familie ein großer und spannender Schritt.
Vieles ändert sich, Alltagsstrukturen müssen neu aufgebaut werden und Rollen werden neu verteilt. Um die Kinder auf die Unbekannte Situation vorzubereiten, fordern wir mehr Selbstständigkeit von den Kindern in ihrem letzten Kindergartenjahr und bieten eine Maxi-AG an, bei der die Kinder unter sich Forschen und Lernen können.
Im Zuge der AG, machen die Kinder Ausflüge, die von Jahr zu Jahr variieren. Beispielsweise waren wir in der Merkur-Spiel-Arena, im Aqua Zoo oder im Eisstadion. Am Ende ihrer Kindergartenzeit steht als Highlight eine Übernachtung in der Kindertageseinrichtung statt.

4.7. Partizipation

Was ist Partizipation? – Eine Begriffsbestimmung
Im pädagogischen Bereich wird oftmals die Definition von R. Schröder zitiert, die besagt, dass „Partizipation bedeutet, mit anderen gemeinsam über eigene sowie über Belange der Gruppe zu entscheiden und gemeinsam Problemlösungen zu erarbeiten."

Rechtliche Grundlagen „Artikel 12''
(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. (…) „ - UN-Kinderrechtskonvention-

Gelingende Beteiligung im Kindergartenalltag - die Stufen der Partizipation

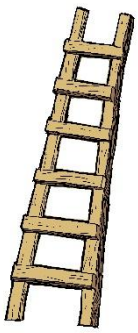

clipart leiter - Bing images

Stufe 4: Selbstbestimmung des

Stufe 3: Selbstbestimmung der

Stufe 2: Mitbestimmen

Stufe 1: Informiert und gehört werden

Umsetzung in der Kindertagesstäte St. Ludger

Wir bevorzugen die offene Form der Beteiligung zur Partizipation.
Im Zentrum der Form steht die Meinungsfreiheit der Kinder. Bei der offenen Beteiligung geht es um die Alltagssituationen, bei denen die Kinder zu Wort kommen.
Jeden Morgen veranstalten die Gruppen einen Morgenkreis, bei dem die Erzieher/innen Informationen an die Kinder weitergeben. Andersherum haben die Kinder dort auch die Möglichkeit Dinge anzusprechen und zu Thematisieren.
Im Freispiel können die Kinder selber entscheiden, welchen Bereich sie besuchen, oder ob sie bei einem Angebot mitmachen. Beim Mittagessen dürfen die Kinder entscheiden, was und wie viel sie essen möchten. Außerdem haben die Kinder die Möglichkeit, ohne eine Erwachsene Person auf das Außengelände zu gehen. Bei uns dürfen jeweils vier Kinder der Gruppe ohne einer/-m Erzieher/in auf das Außengelände. Dabei muss der/ die Erzieher/in sicher sein, dass das Vertrauen zwischen sich und dem Kind gegeben ist, da die Kinder sich an Regeln halten müssen.

5.0. Die Rolle des Erziehers und die Zusammenarbeit im Team

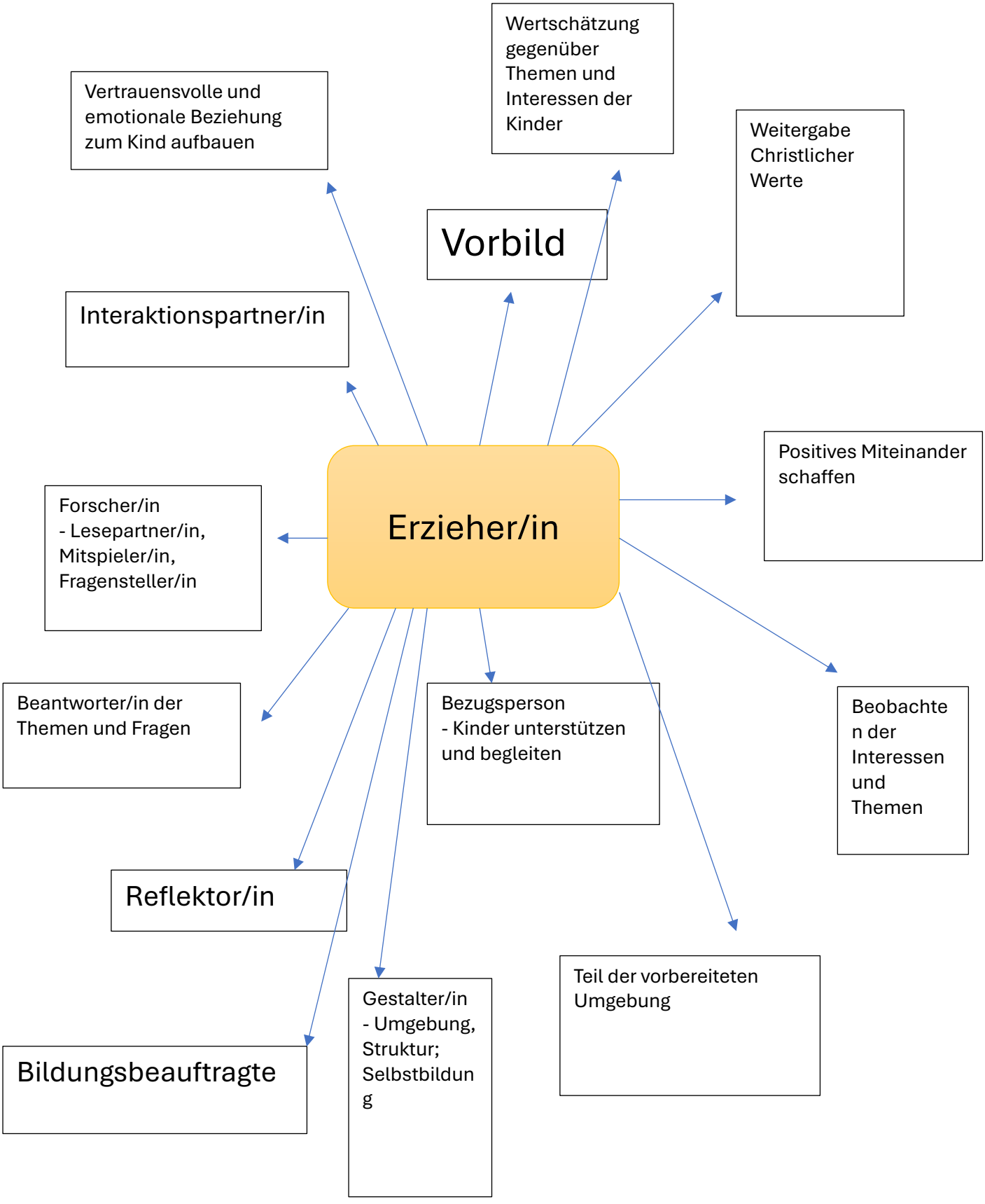

Zusammenarbeit in Team

Die Verantwortung gegenüber dem Träger obliegt der Leiterin, welche vom Team unterstützt wird. Unser Anliegen ist es, kooperativ und gleichberechtigt miteinander zu arbeiten. Besondere persönliche Stärken der Mitarbeiter werden dabei gezielt eingesetzt. Entscheidenden Einfluss haben Engagement und Eigenaktivität der Erzieher. Teamarbeit ist dabei gekennzeichnet durch offene interne Kommunikation, Reflexionsbereitschaft, Verantwortung füreinander und Verbindlichkeit untereinander.

Fort- und Weiterbildung

Grundvoraussetzungen für uns sind außerdem die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in und außerhalb der Einrichtung. Jedes Jahr führen wir ein bis zwei Konzeptionstage durch, welche unter anderem wesentlich zur Qualitätsverbesserung unserer pädagogischen Arbeit beitragen sollen. Zudem haben die Erzieher/innen die Möglichkeit sich hinsichtlich ihrer eigenen pädagogischen Weiterentwicklung ihren Interessen entsprechende Fortbildungen zu besuchen.

Einarbeitung neuer Mitarbeiter

Die Auswahl bei der Einstellung von Mitarbeitern trifft die Kitaleitung in Zusammenarbeit mit dem Träger. Durch eine sinnvolle Einarbeitung mit einer angemessenen Einarbeitungszeit werden neue Mitarbeiter befähigt, alle für den Arbeitsbereich notwendigen Abläufe und Inhalte zu bewältigen.
Zur Einarbeitungszeit gehören:

> Einführungsgespräche mit der Leitung
> Vorstellung und Aushändigung der Konzeption
> Vorstellung der Mitarbeiter und das Zeigen aller Räumlichkeiten
> Verbindliche Übergabe und Einführung in den Aufgabenbereich

Auszubildende und Praktikanten

Auch die Ausbildung von Praktikanten gehört zu unseren Aufgaben, da die Einführung in die praktische Arbeit Teil der Ausbildung ist.
Die Anleitung übernimmt in der Regel eine Erzieherin. Eine ständige Reflexion mit der Praxisanleitung ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss des Praktikums. Zusätzlich haben die Praktikanten die Möglichkeit, gemeinsam mit der Kitaleitung über die Inhalte des Ausbildungsplanes zu sprechen. Auf eine enge Zusammenarbeit mit Fachschulen legen wir großen Wert. Die Kitaleitung oder die Praxisanleitung nimmt deshalb regelmäßig an Reflektions- und Praxis-Anleitertreffen der entsprechenden Fachschulen teil.

5.1. Qualitätsmanagement

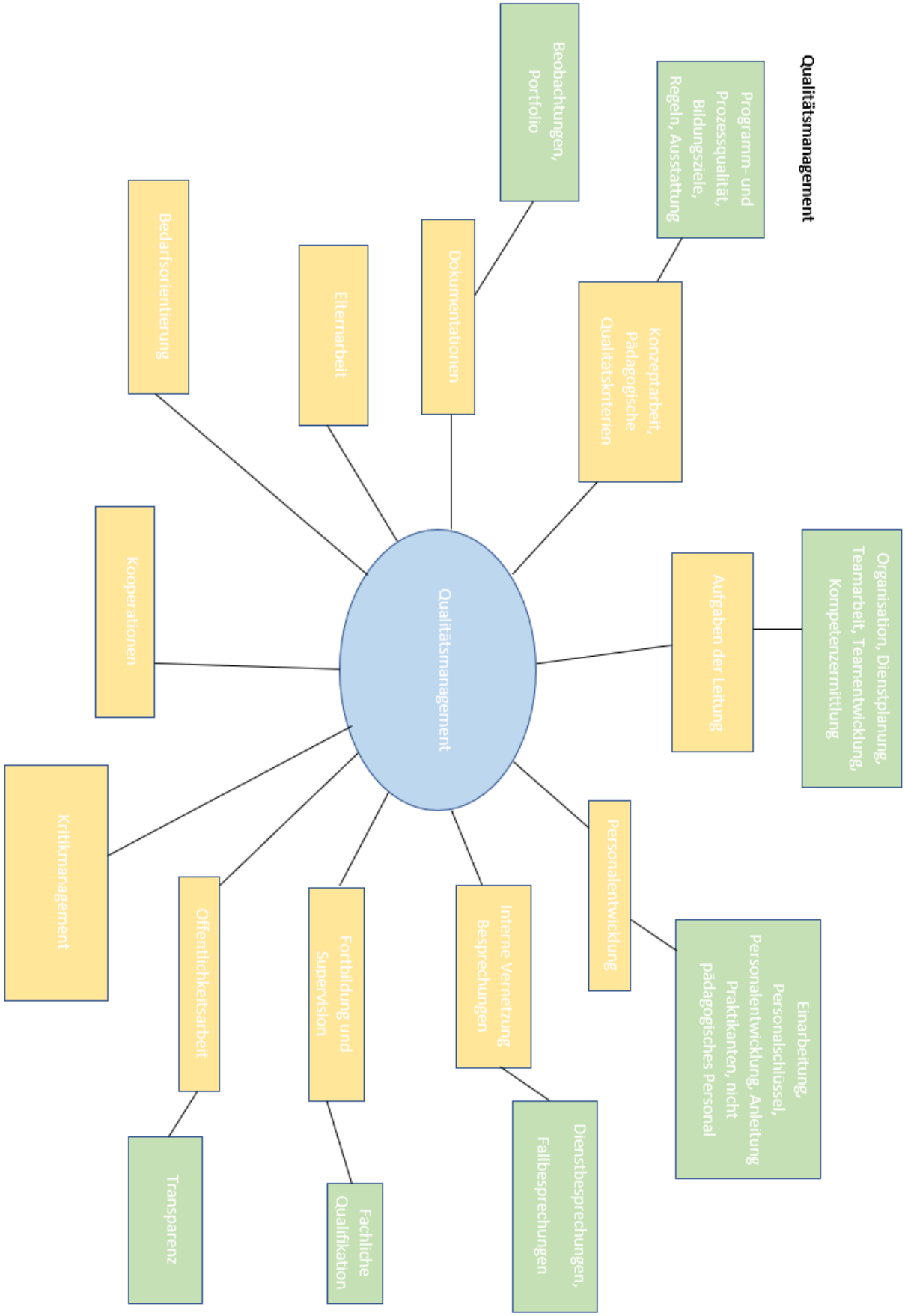

5.2 Verhaltenskodex der Kita St. Ludger

Dieses Verhalten ist erwünscht und erlaubt:

- tolerant sein
- ernst nehmen
- Fähigkeiten erkennen
- aufmerksam sein
- spontan sein
- Offen sein
- Neugierde wecken
- Auf Augenhöhe gehen
- hilfsbereit sein
- zugewandt sein
- Sicherheit geben
- geschützten Rahmen geben
- Struktur geben
- nett miteinander umgehen
- geduldig sein
- verständnisvoll sein
- zielstrebig/ orientiert sein
- Kompromisse zulassen
- flexibel sein
- empathisch sein
- trösten
- zuhören
- dem Kind aktiv zuhören
- kindgerechte Sprache/ Ansprache verwenden
- diskussionsfreudig sein
- Ich-Botschaften nutzen
- in den gegenseitigen Austausch gehen (Kommunikation)
- nicht nachtragend sein
- sich Zeit nehmen/ den Kindern Zeit geben
- Freiräume lassen
- das ,,Nein‘‘ des Kindes akzeptieren
- Gleichberechtigung leben
- beobachten
- Bedürfnisse erkennen
- Grenzen der Kinder akzeptieren
- konsequent sein
- Grenzen aufzeigen und setzen
- Kongruent sein
- verlässlich sein
- professionelle Haltung haben und bewahren
- reflektiert sein
- fair/gerecht sein
- Vorbildfunktion haben
- sich gegenseitig vertrauen
- loben/ bestätigen

- wertschätzend sein, positiv bestärken
- humorvoll sein
- Freude geben
- Spaß haben
- Gelassenheit leben
- Fehler eingestehen
- Freundlich/ positiv auftreten
- ehrlich sein (zu sich selbst und dem Kind)
- authentisch sein
- transparent arbeiten
- Partizipation leben, Kinder beteiligen
- motiviert sein
- wissbegierig sein
- engagiert sein
- Fehler zulassen/ als Lernmöglichkeit nutzen
- lernbereit sein
- Individualität schätzen und fördern
- nachsichtig sein
- Vorbildfunktion

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich

- laut werden (um ,,schlimmeres'' zu vermeiden)
- Kind festhalten (wenn es andere schlägt/ wenn Gefahr besteht)
- Auszeit am Tisch
- das Kind zum Essen überreden
- Ausnahmen von der gesunden Ernährung machen
- um Kindeswohl/ Gesundheit zu schützen ein Kind wickeln, das nicht gewickelt werden möchte
- aktives Einwirken auf die Sauberkeitserziehung (U3 rot, Ü3 gelb bis grün)
- Grundbedürfnisse für das Kind einschätzen
- zum Mitmachen zwingen (nachdrücklich auffordern)
- Antwort verlangen
- zwischen Kindern Hilfsbereitschaft untersagen (Überversorgung, Entmutigung)
- Situation ,,aussitzen''
- in Stresssituationen das Kind anziehen um Aufsichtspflicht zu gewährleisen/ unter Zeitdruck die Selbstständigkeit des Kindes in den Hintergrund stellen
- unterschiedliche ,,Entschuldigung'' einfordern (in Abhängigkeit vom Entwicklungsalter)
- besondere Regeln für einzelne Kinder haben (längerer Zeitraum)
- die Gruppe über das Kind stellen
- Spieleeckenverbot
- Konsequenzen ohne Vorankündigung (bei Missachtung von Regeln, Entwicklungsbedingt)
- schnell Ablösung zwischen Elternteil und Kind beim bringen, in Absprache mit Elternteil
- Kind auf den Schoß nehmen (muss vom Kind ausgehen)

Dieses Verhalten geht nicht

- von gewünschter Person nicht gewickelt werden
- von fremden Aushilfen wickeln lassen
- nicht wickeln
- öffentlich wickeln
- Essen verweigern
- zum Essen zwingen
- Essen entziehen als Strafe
- im Intimbereich berühren (abgesehen von ausschließlich Pflegerischen arbeiten)
- küssen und betüddeln
- küssen auf den Mund
- Grundbedürfnisse missachten (schlafen, essen, trinken, Hygiene)
- am Körper ziehen
- schubsen
- Hand erheben
- eine Backpfeife geben
- schlagen
- Klapps auf das Hinterteil
- (wütend) anschreien
- bestrafen
- permanentes schimpfen
- Fehlverhalten immer wieder hervorheben
- beleidigen
- das Kind abwerten
- auslachen
- dominieren
- bloß stellen/ vorführen
- bestechen
- lächerlich machen
- erpressen
- sich bei Fehler nicht entschuldigen
- (be-)drohen
- Angst machen
- Ängste ausnutzen
- zu lange Spielpausen als Strafe einsetzen (Kind ignorieren)
- isolieren
- von Aktivität ausschließen (bestrafen oder nicht zutrauen)
- bewusst ignorieren
- Kind vergessen
- ein-/ aussperren
- bewusstes wegschauen
- Sarkasmus
- zum Schlafen zwingen
- Kitzeln
- Fremdsprachen
- Kinder schleudern

6.0. Elternarbeit

Die Graphik zeigt die vielfältige Zusammenarbeit mit den Eltern.
Unsere regelmäßigen Elterngespräche finden mindestes einmal im Jahr statt und bei Bedarf öfter.
Tür- und Angelgespräche finden jeden Tag statt und situationsbezogene Gespräche werden bei Bedarf terminiert.
Der Elternrat trifft sich in regelmäßigen Abständen (ca. vier Mal im Kita-Jahr) mit der Leitung. Bei diesen Terminen kann der Elternrat konstruktive Kritik äußern und Ideen einbringen.

6.1. Beschwerdemanagement

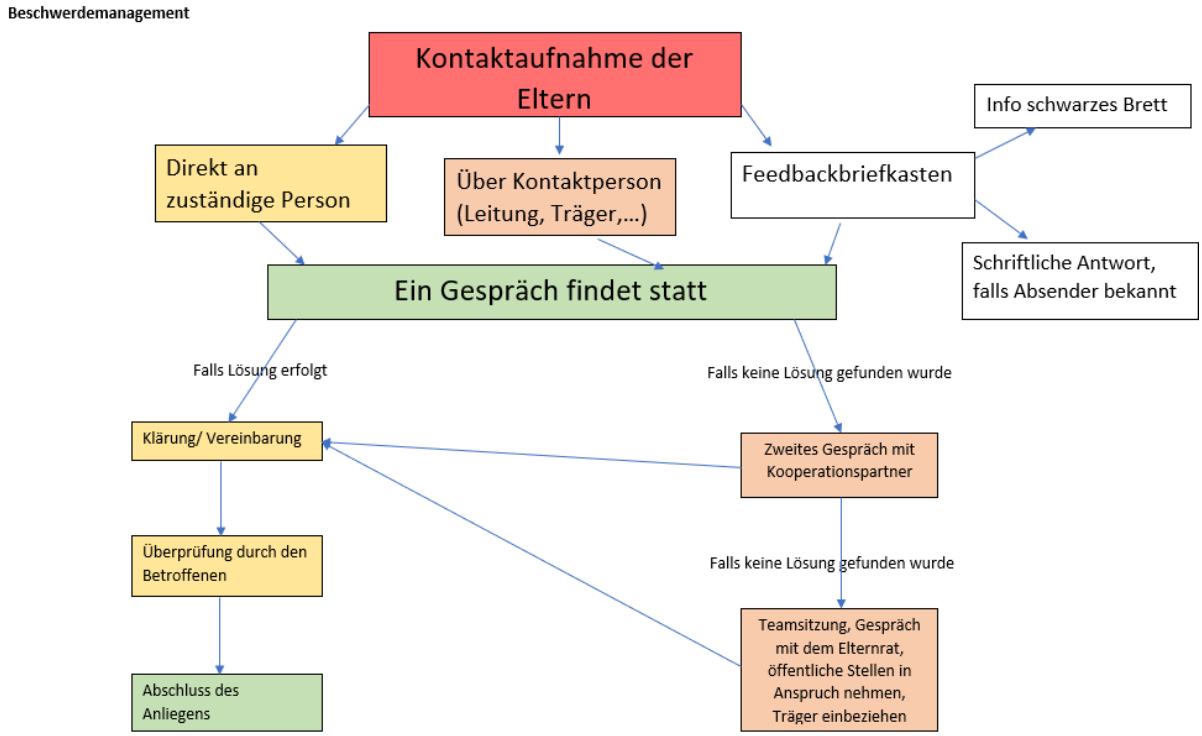

7.0. Trägerarbeit/ Fachberatung

Träger der kath. Kita St. Ludger ist die kath kirchengemeine St. Bonifatius.
Über alle Angelegenheiten der Kindertagesstätte findet eine kontinuierliche Informationsweitergabe zwischen Träger und Leitung statt. In regelmäßigen Abständen gibt es gemeinsame Treffen zwischen der Verwaltungsleiterin und den Leitungen aller Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde. Die Verwaltungsleiterin kommt zu verschiedenen Anlässen in die Kindertageseinrichtung, damit die Kooperation mit der Kirchengemeinde gewährt ist.
Darüber hinaus begleitet uns aus dem Pastoralteam ein Seelsorger in der religionspädagogischen Arbeit und unterstützt diese. Er gestaltet mit uns zu den Festen im Kirchenjahr Wortgottesdienste, die in der Kirche St. Ludger in Bilk stattfinden. Diese werden meist durch einen Kirchenmusiker musikalisch begleitet.
Einer der Kirchenmusiker kommt einmal wöchentlich in die Einrichtung und sing mit den Maxi-Kindern.
Ein kontinuierlicher Informationsaustausch findet ebenfalls mit der Fachberatung in Form von gemeinsamen Treffen statt.

8.0. Inklusion

8.1. Definition

Der Begriff Inklusion hat seine Wurzeln im Lateinischen. Dort bedeutet das Verb includere einlassen und einschließen, das Substantiv inclusio bedeutet Einschließung und Einbeziehung.
Als soziologischer Begriff beschreibt das Konzept der Inklusion eine Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen.
In der inklusiven Gesellschaft gibt es keine definierte Normalität, die jedes Mitglied dieser Gesellschaft anzustreben oder zu erfüllen hat. Normal ist allein die Tatsache, dass Unterschiede vorhanden sind. Diese Unterschiede werden als Bereicherung aufgefasst und haben keine Auswirkungen auf das selbstverständliche Recht der Individuen auf Teilhabe. Aufgabe der Gesellschaft ist es, in allen Lebensbereichen Strukturen zu schaffen, die es den Mitgliedern dieser Gesellschaft ermöglichen, sich barrierefrei darin zu bewegen.
So auch im Bereich der Bildung. Die inklusive Pädagogik beschreibt einen Ansatz, der im Wesentlichen auf der Wertschätzung der Vielfalt beruht. In einem inklusiven Bildungssystem lernen Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam. Homogene und damit separierende Lerngruppen werden nicht gebildet. Von der Kindertagesstätte über die Schulen und Hochschulen bis hin zu Einrichtungen der Weiterbildung wird niemand aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen. Vielmehr ist es die Aufgabe des Bildungssystems, durch Bereitstellen von speziellen Mitteln und Methoden einzelne Lernende besonders zu unterstützen und zu fördern. Nicht das Individuum muss sich also an ein bestimmtes System anpassen, sondern das System muss umgekehrt die Bedürfnisse aller Lernenden berücksichtigen und sich gegebenenfalls anpassen.

Autorin: Andrea Schöb, Juli 2013

8.2. Wesentliche Unterschiede von Integration und Inklusion in der Kita

Inklusion	**Integration**
Inklusionsfachkräfte als Unterstützung für Erzieher/innen, Kindergruppen und die Kita	Integrationsfachkräfte als Unterstützung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf
ein Curriculum für alle Kinder: Gemeinsames und individuelles Lernen unter Einsatz von Binnendifferenzierung	gesonderte Förderpläne und spezielle Förderung für Kinder mit Behinderungen
gemeinsames Leben und Lernen aller Kinder: die Kita ist offen für alle.	Eingliederung von Kindern mit Behinderungen in ein bestehendes System.
Anliegen und Auftrag der Frühpädagogik und aller Fachkräfte	Anliegen und Auftrag der Sonder- und Heilpädagogik und spezieller Fachkräfte
Ressourcen für Systeme: Kitas und Kindergruppen werden mit Ressourcen gefördert. Eine Etikettierung und Ausgrenzung einzelner Kinder ist nicht nötig	finanzielle und personelle Ressourcen für Kinder mit Etikettierung (sogenannte Eingliederungshilfe): Kinder werden erst ausgesondert und als ,,von der Norm abweichend'' gekennzeichnet, um dann wieder eingegliedert zu werden.
Theorie der heterogenen Gruppe: Jeder Mensch ist anders, hat Kompetenzen und Schwächen. Es gibt viele Minderheiten und Mehrheiten. Eine Zugehörigkeit ist nicht abhängig von bestimmten individuellen Merkmalen, sondern selbstverständlich.	Zwei-Gruppen- Theorie: Unterscheidung zwischen - behindert/ nichtbehindert - Integrations- und Regelkindern - Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf

Wir weisen darauf hin, dass die Begriffe ,,Inklusion'' und ,,Integration'' zwei verschiedene Sachverhalte beschreiben. Inklusion ist die Teilhabe aller, die am Leben der Kita teilnehmen (die Kinder, deren Familien, das pädagogische Team und weitere Mitarbeitende), die Bedürfnisse der Menschen stehen dabei im Mittelpunkt. Deshalb ist es auch das übergreifende Ziel, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen gerecht werden. Der Begriff ,,Integration'' bedeutet die Eingliederung von Kindern mit Behinderungen in ein Bestehendes System, also z.B. der Kita. Dieses Konzept basiert auf der Zwei-Gruppen-Theorie- (vgl. Tabelle)

8.3. Rechtliche Grundlagen der Inklusion

Zunehmend öffnen sich Kindertageseinrichtungen und nehmen Kinder mit unterschiedlichen gesundheitlichen Verfassungen sowie kulturellen und sozialen Hintergründen auf. Die rechtliche Grundlage dafür ist unter anderem im deutschen Sozialgesetzbuch (SGB)VIII BMFSFJ - Kinder- und Jugendhilfe verankert:

(3) Der Förderung umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und Bezieht sich auf soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

(4) Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Das Nähere regelt das Landesrecht.

Darüber hinaus haben sich alle Länder, die die UN-Behindertenkonvention (Bildung | UN-Behindertenrechtskonvention) unterzeichnet haben, für ein inklusives Bildungssystem und die Achtung der menschlichen Vielfalt in Artikel 24, Absatz 1 ausgesprochen:

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten integratives [inklusivens] 1 Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel, a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken; b) Menschen mit Behinderungen und Ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen; c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

8.4. Umsetzung von Inklusion in unserer Kita

Zunächst einmal basiert unser Konzept auf dem Gedanken, dass die Kita offen für alle ist. Insofern geht es unserem Team um das gemeinsame Leben und Lernen aller Kinder. Wir lassen uns auch von der Theorie der heterogenen Gruppe leiten, sind als gemäß des Inklusionsgedankens der Auffassung, dass die Menschen verschieden sind und jeder Mensch Kompetenzen und Schwächen hat. Jedes Kind hat individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten, die wir bestmöglich stillen bzw. fördern wollen.
Unserem Kita-Team ist es wichtig, Etikettierungen und Ausgrenzungen zu vermeiden. Insofern wird darauf geachtet, dass wir ,,geschlechtsneutral‘‘ erziehen bzw. die sogenannte ,,Gender-Debatte‘‘ im Hinterkopf behalten. Dazu gehört, dass wir folgende Vorstellungen etc. entgegenwirken wollen ,,Nur Jungen spielen Fußball‘‘ oder ,,Rosa ist eine Mädchen-Farbe‘‘.
Darüber hinaus arbeiten wir eng mit dem Elternrat und dem Förderverein zusammen, um alle in den Kitaaltag einzubeziehen und Transparenz zu bewahren.
Zudem zeigt unsere Kita Respekt und Wertschätzung gegenüber verschiedenen Kulturen und den damit eingehenden Gewohnheiten. Zum Beispiel dürfen einige Kinder aufgrund ihrer Religion kein Schweinefleisch essen, weshalb wir uns darauf geeinigt haben, beim Mittagessen kein Schweinefleisch anzubieten.
Bei der Umsetzung von Inklusion stößt man stellenweise an seine individuellen und rahmenbedingten Grenzen. Wir versuchen, die bestmögliche individuelle Förderung umzusetzen.

9.0. Sexualität

9.1. Thematische Einleitung

Ein sexualpädagogisches Konzept ist ein wichtiger Bestandteil der Gesamtkonzeption der Kindertageseinrichtung.
Sexualität in der Kita ist längst kein Tabuthema mehr.
In einer Gemeinschaft stellen Kinder schnell Unterschiede zu ihrem eigenen Körper fest. Dies ist ein vollkommen normales Anzeichen einer gut verlaufenden psychosexuellen Entwicklung. Kinder treibt Neugierde an und keine sexuelle Begierde. Diese Sorge habe wir Erwachsenen, die jedoch völlig unbegründet ist. Diese sexuelle Phase ist für die Kinder wichtig, um Lernerfahrungen zu machen für das weitere Leben und für die Beziehung zu anderen Menschen.
Wir ermöglichen unseren Kindern diese Erfahrungen machen zu können, z.B. durch Doktorspiele, bei denen es natürlich klare Regeln geben muss und die immer mit einem wachsamen Auge der Erzieher/innen in den Blick genommen werden.
Dabei geht es jedoch in keiner Weise um sexuelle Aufklärung!

9.2. Uns ist wichtig

<u>Uns ist wichtig, dass….</u>
- die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle gefördert werden
- die Kinder sensibilisiert werden, eigene Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren
- die Kinder ihren eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren
- die Kinder im Finden und Erkennen der eigenen Identität unterstützt werden
- die Kinder den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen erleben und akzeptieren
- die Kinder erfahren, dass alles was sie nicht wollen als ,,Nein‘‘ akzeptiert wird
- das Kind seine/n Bezugserzieher/in zum Wickeln oder Toilettengang selbst bestimmen kann
- die Kinder lernen ihre Bedürfnisse, sich selbst zu entdecken, in der Öffentlichkeit zurückzunehmen, zum Schutz anderer
- das Selbstwertgefühl von Mädchen und Jungen spielerisch gestärkt wird
- Kinder die eigene Sexualität als einen positiven Lebensbereich bejahen
- die Kinder eventuelle Ängste, Hemmungen ablegen und Sicherheit erfahren

<u>Dazu ist es notwendig allgemeine, für uns spezifische Regeln festzusetzen</u>
- einzelne Kinder dürfen sich, ihren Bedürfnissen entsprechend in einen geschützten Raum zurückziehen, um sich körperlich zu entdecken und zu befriedigen (dies ist in öffentlichen Räumen und im Beisein anderer nicht erlaubt)
- Geschlechtsteile werden von uns deutlich als Penis und Scheide benannt
- Kinder werden im geschützten Raum, vor den Blicken anderer verborgen umgezogen oder gewickelt
- bei Spielen drinnen oder draußen haben die Kinder Unterhose und evtl. Windel an
- Berücksichtigung des altersspezifischen, kulturellen und religiösen Hintergrunds
- die pädagogischen Fachkräfte vermitteln den Kindern gegenüber, eine offene und freundliche Haltung mit einer professionellen Distanz
- das Kind entscheidet, ob es auf den Arm oder Schoß der pädagogischen Fachkraft möchte

Regeln beim ,,Doktorspiel‘‘
- der Altersunterschied der miteinander spielenden Kinder sollte nicht zu groß sein. Der Entwicklungsstand der spielenden Kinder ist zu berücksichtigen
- jedes Kind bestimmt selbst, ob und mit wem es ,,Doktor‘‘ spielen möchte
- ältere Kinder und Erwachsene haben bei den Spielen nichts zu suchen
- die Kinder tun sich gegenseitig nicht weh

- es darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden und/ oder abgebunden werden, weder bei sich selbst, noch bei anderen
- der eigene Intimbereich wird nur von sich selber angefasst und nicht von anderen
- das Spiel ist immer freiwillig und das Kind darf jederzeit aussteigen
- es gibt kein Rede- oder Schweigegebot
- die Kinder dürfen sich jederzeit den pädagogischen Fachkräften mitteilen und Hilfe einholen

9.3. Frühkindliche Sexualität

Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität
Kindliche Sexualität:
- spielerisch, spontan
- nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet
- erleben des Körpers mit allen Sinnen
- egoistisch
- Wunsch nach Nähe du Geborgenheit
- Unbefangenheit
- sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen
(Auszug aus ,,Sexualpädagogik in der Kita‘‘ von Jörg Maywald)

Erwachsene Sexualität:
- absichtlich, zielgerichtet
- auf Entspannung und Befriedigung ausgerichtet
- eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
- beziehungsorientiert
- Verlangen nach Erregung und Befriedigung
- Befangenheit
- bewusster Bezug zur Sexualität

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich stark von der der Erwachsenen.
Den Erwachsenen geht es darum, die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und über Körperkontakt Beziehungen zu anderen Erwachsenen zu gestallten.
Kinder entdecken zunächst ihren eigenen Körper, die eigene Lust und erforschen, zu welchen Empfindungen die fähig sind, sexuelle Erfahrungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen, sondern als Lust, Freude und Befriedigung von persönlichen Bedürfnissen und Wohlgefühl.
Im Laufe der Kindheit werden im Kind gesellschaftliche Normen, religiöse Überzeugungen, familiäre, kulturelle Glaubenssätze und Werte, moralische Regeln und Schamgrenzen verinnerlicht und geprägt.
Kinder lernen ihre Bedürfnisse und Gefühle kennen. Dieses Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage ,,Nein‘‘ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden.

Daher ist es von großer Bedeutung, Jungen und Mädchen Erfahrungsräume zu bieten und sie auf diese Weise in ihrem Entwicklungsprozess zu unterstützen.

9.4. Geschlechterspezifische Sexualentwicklung

In unserer Kindertageseinrichtung sollen sich alle Mädchen und Jungen heimisch und geborgen fühlen.
Deshalb besteht für die Kinder die Möglichkeit, sich im Haus zu bewegen und die Räume mit ihren Angeboten individuell zu nutzen.
Jüngere oder unsichere Kinder werden begleitet und dabei unterstützt, die Welt der Kita zu erobern.
Für die Entwicklung der Geschlechtsindividualität ist es wichtig, dass Mädchen und Jungen in ihrem Rollenverhalten individuell wahrgenommen und respektiert werden.
In altersangemessener Form und vom Kind ausgehend wird über Geschlechtsmerkmale und Rollenverständnis gesprochen.
Aber auch Regeln und Grenzen werden thematisiert, müssen akzeptiert und eingehalten werden.

9.5. Entwicklungsphasen von 0-6 Jahren

<u>Überblick über die kindlichen Entwicklungsphasen in Bezug auf die Sexualität</u>
Bei den kindlichen Entwicklungsphasen ist zu berücksichtigen, dass jedwede Form der kindlichen Entwicklung niemals linear und einheitlich geschieht.
Auch bei der sexuellen Entwicklung zeigen Kinder einen eigenen, ihren persönlichen Rhythmus und ebenso individuelle Eigenheiten.
Außerdem besteht eine Wechselwirkung zwischen psychosexueller Entwicklung und körperlich-geistiger Entwicklung des Kindes.

1. Lebensjahr
Ein Kind das geboren wurde, ist mit allen Sinnen ausgestattet, also ein sinnliches Wesen.
Die Sinne sind jedoch unterschiedlich entwickelt und ausgeprägt.
Eine besondere Bedeutung in den ersten Lebenswochen und Monaten kommt den Mund zu.
Saugen:
- als Nahrungsaufnahme
- als Erhalt von Wohlgefühl
- als Beruhigung
- als sinnliche Freude

Später wird das Saugen auf andere Gegenstände ausgeweitet und der Säugling erkundet zunächst überwiegend mit dem Mund seine Umwelt. Etwas später geht der Säugling auf ,,Entdeckungsreise‘‘.
Er entdeckt die Nacktheit und den eigenen Körper zunehmend auch mit den Händen und empfindet dabei Wohlbefinden.
Ein Baby entwickelt zwischen dem 4. Und 6. Lebensmonat die Fähigkeit seine Geschlechtsteile zu berühren.
Es ist die erste Bekanntschaft in seinem Leben mit einer Empfindung, die zugleich angenehm und spannend ist und die sich zu einem Gefühl entwickeln wird, welches wir später sexuell nennen werden. Nämlich dann, wenn diese Emotionen unter dem Einfluss von Hormonen eine Fortpflanzungsfunktion bekommen.
Bereits Babys können Erektionen haben. Diese reflexhaften, sexuellen Reaktionen sind Zeichen für eine normale emotionale und körperliche Entwicklung, in der sich das Kind wohlfühlt.
Erektionen haben in dieser Altersphase nichts mit sexuellem Begehren zu tun, sondern deuten auf drei ganz unterschiedliche Hintergründe hin:

1. Die Erektion kann darauf hinweisen, wie aufgehoben sich ein Kind fühlt. Wenn diese sexuelle Erregung ausbleibt, ist dies jedoch kein Hinweis darauf, dass sich das Kind abgelehnt oder ungeliebt vorkommt.
2. Eine Erektion kann auf eine volle Harnblase oder ein dringendes Bedürfnis hinweisen.
3. Eine Erektion hat mit enormer Muskelanspannung zu tun, wie sie in psychologischer Unruhe auftritt.
Solche Erektionen weisen darauf hin, dass das Kind Angst hat oder sich unwohl fühlt.

2. Lebensjahr
Das Kleinkind entwickelt ein Bewusstsein für seine Körperausscheidungen und die dazugehörige Körperzone.
Das Kind fordert zunehmend die aktive Mitgestaltung der Körperpflege ein. Es möchte diese Dinge vermehrt eigenständig übernehmen.
Das Kleinkind erforscht seine Genitalien und auch die der Bezugspersonen. Dieses Verhalten entspricht dem kindlichen Neugierverhalten und sollte in der Auslebung nicht verhindert werden! Zunächst geht es primär um das Erfassen der Genitalien und das Erkunden der körperlichen Beschaffenheit. Im nächsten Schritt entdecken Kinder, dass sie sich selbst lustvolle Gefühle über die Selbststimulation zuführen können.
Mit ca.18 Monaten entwickelt das Kleinkind ein Bewusstsein für das eigene Geschlecht. Dies ist gleichzusetzen mit der sexuellen Identität.

Sexuelle Identität bedeutet:
-> Ich habe ein Bewusstsein dafür entwickelt, dass ich ein Junge oder Mädchen bin. Demzufolge können Kinder auch die Unterscheidung vornehmen.
- Jungs haben einen Penis
- Mädchen haben eine Scheide

Dies bedeutet, die Tatsache, dass das Kleinkind in der Lage ist, verschiedene Geschlechter anzuerkennen und dabei sich selbst einem Geschlecht zuordnen.
Dies ist die sogenannte Genderidentität.
Zudem ist das 2. Lebensjahr geprägt von Spracherwerb. Das Kind entwickelt die aktive Spreche, baut den Wortschatz erheblich aus, spricht ganze Sätze und kann sich dadurch differenziert ausdrücken und verständlich machen.
Für die Sexualerziehung bedeutet dies:
Das zweijährige Kind hört und lernt durch die Bezugspersonen, ob innerhalb der Familie und/oder der Kindertageseinrichtung, dass es für alles oder einiges, was mit Sexualität zu tun hat, Wörter gibt, und wenn ja, welche.

3. Lebensjahr
Beim dreijährigen Kind steht der Wille im Vordergrund. Der kindliche Wille wird entdeckt und tüchtig erprobt. Das Kind übt die Widerstandskraft ein und es kommt vermehrt zum sogenannten Trotzverhalten. Dies ist für die Erwachsenen, die das dreijährige Kind begleiten, eine anstrengende und kräftezehrende Zeit der Entwicklung. In dieser Zeit werden die Geduld und Nachsicht erheblich auf die Probe gestellt.
Dennoch ist die Willenserprobung für die Persönlichkeitsentwicklung so bedeutend.
Hierbei ist es wichtig, dass das Kind, wann immer es im Rahmen der ,,partnerschaftlichen Erziehung‘‘ möglich ist, mit seinem JA und seinem NEIN geachtet wird.
Dadurch darf das Kind unter anderem lernen, selbst zu bestimmen, ob und welche Berührung es bekommt und selbst geben möchte.

Das trainiert gleichzeitig die Fähigkeit eigene Bedürfnisse zu erkennen und vor andere auszudrücken. Das Kind lernt, die eigenen Gefühle wahrzunehmen.
Kinder werden sich in dieser Altersphase ihrer selbst und ihres Körpers bewusst. Sie sind neugierig und die Neugier äußert sich in ausgiebigem betrachten und Berühren der eigenen Geschlechtsteile und der Geschlechtsteile anderer.
Das Berühren, Streicheln, Liebkosten und Spielen an den eigenen Geschlechtsteilen wird Masturbieren genannt, hat aber in der Phase nicht die Funktion zu einem Orgasmus zu kommen.
Zentral für diese Altersstufe sind die WARUM Fragen. Diese Fragen werden vom Kind auch in Bezug auf Sexualität gestellt.
Hier kann folgender Grundsatz dem Erwachsenen Halt und Orientierung geben:
Ein Kind, das alt genug ist für die Frage, ist auch alt genug für eine Antwort.
Wichtig hierbei, dass dem Kind präzise auf seine Frage und nur auf seine Frage geantwortet wird. Der Erwachsene sollte keinen wissenschaftlichen Vortrag halten und authentisch sein. Selbst ,,Wissenslücken'' sind erlaubt, oder die Aussage ,,Du, da muss ich kurz drüber nachdenken''.

4. Lebensjahr

Das 2.Lebensjahr ist geprägt von der Vergrößerung des Bewegungs- und Erfahrungsspielraums des Kindes.
Es geht vor allem um das Bedürfnis von Mädchen und Jungen gleichermaßen groß und stark zu sein.
Die Kinder testen die eigenen Grenzen aus und im Zentrum steht die Frage: ,,Wie weit kann ich gehen?''
Dieses Verhalten ist sowohl im Elternhaus, als auch in der Kindertageseinrichtung zentraler Bestandteil des Miteinanders. Dieser Entwicklungsschritt ist wertvoll für das kindliche Selbstbewusstsein und es werden lebensnotwendige Erfahrungen gemacht.
Das Schamgefühl entwickelt sich. Kinder empfinden nun in der Regel Scham beim Nacktsein innerhalb einer größeren Gruppe.

5. Lebensjahr

Die Geistige Entwicklung des fünfjährigen Kindes ist soweit ausgereift, dass die Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht eine neue Stufe einnehmen kann:
Dies geschieht vor allem im Rollenspiel. Hierbei üben die Kinder sie soziale Dimension des Geschlechterverhältnisses ein.
Vater-Mutter-Kind
Rollenspiele zur Bewertung des Geschlechterverhältnisses.
Das Interessante am Geschlechtlichen hat auch eine körperliche Dimension. Es geht in dieser Altersklasse um das Herausfinden von Gemeinsamkeiten und Unterschieden durch das betrachten und berühren des anderen Geschlechts.
Es finden ,,Doktorspiele'' statt. Die Heimlichkeit bei Doktorspielen entspringt dem kindlichen Wunsch nach Intimität. Dieses Bedürfnis sollte von Erwachsenen solange respektiert werden, wie das spielen ,,unauffällig'' ist.

6. Lebensjahr

Es vollzieht sich ein weiterer Entwicklungsschritt im geschlechtlichen Bereich, nämlich die Konzentration auf das eigene Geschlecht. Damit einher geht meist die gleichzeitige Abwertung des anderen Geschlechtes. Durch dieses kindliche Verhalten wird die Geschlechtsidentität gestärkt.

- es entstehen Freundesgruppen ohne das andere Geschlecht
- die Auswirkung ist häufig die, der überzogenen, geschlechtsspezifischen Verhaltensweisen.
  Kinder in diesem Alter bemächtigen sich häufig einer sexualisierten Sprache.

Sie nutzen:

- sexuell gefärbte Witze
- Begrifflichkeiten aus Sexual- und Fäkalbereich

Mit diesem verhalten fordern sie Erwachsene mitunter sehr hinaus und setzen damit die sonstige Überlegenheit der Erwachsenen außer Kraft.

9.6. Umgang mit Körperkontakt

Die Sexualerziehung in unserer Kita nimmt keine Sonderstellung ein, sondern ist Bestandteil der Sozial- und Persönlichkeitsbildung eines jeden Kindes.
Um den Kindern gleichzeitig Freiräume, wie auch Schutz geben zu können, ist es wichtig, jedes Kind intensiv zu beobachten und mit seinen Bedürfnissen, aber auch Ängsten wahrzunehmen.
Wir möchten Kinder stark machen ,,NEIN'' zu sagen und als Erzieher/in noch sensibler werden
Was ist Körperkontakt?
- Trösten, Berührung
- Schoß setzen
- Anschmiegen
- an sich drücken von Kissen oder Kuscheltieren
- löst Glücksgefühle aus

Für die Kita gilt:
- die Intention soll vom Kind aus kommen
- der Zeitraum sollte von uns beendet werden
- bei einer Verletzung des Kindes, darf das Kind nicht unter der Kleidung gestreichelt werden
- Verletzungen nur kurz anschauen

9.7. Sauberkeitserziehung

,,Sauber'' werden hat in erster Linie mit Reifung und natürlicher Entwicklung zu tun und braucht keine Erziehung.
Wir, die pädagogischen Fachkräfte, begleiten das Kind und die Familie auf diesem Entwicklungsschritt.
Dies findet für und immer in enger Kooperation mit der Familie des Kindes und mit Blick auf die Bedürfnisse des Kindes auf natürliche Weise statt.

Das Kind wird von uns zu nicht gezwungen. Wir gehen auf die Signale und Wünsche des Kindes ein. Der Prozess der Sauberkeitsentwicklung wird vom Kind selbst bestimmt und sollte von den Erwachsenen nicht beschleunigt werden. Kleinere Rückschritte sind dabei wichtig für den Prozess des ,,Sauber''-Werdens. Wir machen den Kindern Mut, zu weiteren Versuchen.

Wichtige Schritte für die Kinder in der Sauberkeitserziehung im KiTa Alltag sind für uns:
- das natürliche Schamgefühl der Kinder zu wahren, entsprechend seiner persönlichen, familiären und kulturellen Prägung
- die Kinder nutzen alleine die Toilette
- wenn Hilfe benötigt wird, bekommen sie durch die /den Erzieher/innen Hilfestellungen
- die Kinder dürfen die Toilettentüre schließen
- Kinder müssen sich nicht vor anderen ausziehen
- Alltagshygiene, wie z.B. ,,richtiges'' Händewaschen nach dem Toilettengang und vor dem Essen
- falls notwendig, ein respektvoller und sensibler Umgang beim Duschen oder Baden des Kindes

9.8. Wickelbereich

Das Wickeln des Kindes ist ein sehr sensibler, privater Bereich und findet in einem geschützten Raum statt.
Ein geschützter Raum bedeutet für uns, dass das Kind selbst entscheidet welche Bezugsperson es wickelt und wer im Wickelbereich anwesend sein darf.
Außerdem gehört dazu, dass das Kind nur von ihm bekannten und vertrauten Personen gewickelt wird. Personen, die nur kurze Zeit oder nicht regelmäßig am Alltag des Kindes teilnehmen, wickeln dies nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes.

Praktikant/innen, die über einen längeren Zeitraum in der Einrichtung sind, werden ausführlich in die beziehungsvolle Pflege angeleitet.

Alle Handlungen werden sprachlich erklärt und begleitet

In der Eingewöhnung begleitet die Bezugserzieherin das Elternteil während der Wickelsituation. Außerdem wickelt die/der Erzieher/in das Kind erstmalig im Beisein des Elternteils. Dies signalisiert dem Kind, dass es in Ordnung ist, wenn die/der Erzieher/in es wickelt.

Die Wickelsituation ist für die Kinder eine ganz persönliche und intime Situation, in der sie das nackt sein und ihre Körperlichkeit genießen. Wir geben den Kindern Zeit und Raum sich in der Wickelsituation wohl zu fühlen.

9.9. Schamgefühl

Dem Kleinkind ist das Gefühl der Scham fremd. Kleinkinder sind unbefangen im Umgang mit ihrem eigenen Körper und dem der anderen. Das nackt sein, die Begleitung auf das Töpfchen, die Wickelsituation und viele weitere Alltagssituationen, die mit nackt sein zu tun haben, sind für das Kleinkind nicht mit Scham und Peinlichkeit verbunden. Dies sind anerzogene und erlernte Verhaltensweisen, die dem Kind übermittelt werden. Je unbefangener die Erwachsenen mit dem Thema Nacktheit, Körperlichkeit und Sexualität umgehen, umso unbefangener entwickelt das Kind ein positives Verhältnis zu seinem Körper. Der sexuelle Grundgedanke, der für Erwachsene häufig mit Nacktheit verbunden ist, ist bei Kindern nicht gegeben.

Mit zunehmendem Alter entwickelt sich langsam ein Schamgefühl. Dies geschieht meist durch Nachahmung, Ermahnungen und Erklärungen der Erwachsenen. Die Entwicklung des Schamgefühls ist ein normaler Schritt in der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung. Es lernt sich körperlich abzugrenzen, schafft sich seine Privatsphäre und kann sich somit auch gegen sexuelle Übergriffe wappnen. Das Kind lernt, dass sein Körper ihm gehört.

Signalisiert ein Kind Scham oder ist ihm etwas peinlich, nehmen wir als pädagogische Fachkräfte darauf Rücksicht und respektieren den Wunsch auf Intimität. Dies geschieht in der täglichen Wickelsituation, beim Toilettengang, beim Umziehen und bei vielen weiteren Situationen im KiTa-Alltag.

9.10. Selbstbefriedigung

Selbstbefriedigung ist etwas Normales, sie ist nicht schädlich oder krank.
Durch sie entdecken die Kinder ihren Körper und ihre Gefühle. Die Kinder fühlen sich dabei ihrem Körper sehr nahe und verspüren lustvolle Gefühle.
Jedes Kind entwickelt sich anders, auch in diesem Bereich.
Manche Kinder entdecken Selbstbefriedigung bereits im Mutterleib, als eine befriedigende Aktivität, andere erst viel später.

Wenn ein Kleinkind an seinen Geschlechtsteilen spielt und diese mit sichtlichem Genuss berührt, weiß es nichts von gesellschaftlichen Tabus, von dem, was ,,sich nicht gehört'', geschweige denn davon, dass das, was es tut als unanständig oder schmutzig angesehen wird. Es erforscht und entdeckt seinen Körper und dort, wo es sich besonders gut anfühlt, verweilt es gerne.

Wer sein Kind hier schon ausbremst und ihm vermittelt, dass es sich ,,da unten'' nicht berühren darf, kann großen Schaden anrichten, denn das Kind lernt: An meinem Körper ist etwas, was nicht richtig, nicht gut und irgendwie unanständig oder ekelig ist. Fatal für das positive Körpergefühl, welches ein wichtiger Bestandteil des kindlichen Selbstbewusstseins ist. Ein Kind muss seinen Körper in Besitz nehmen dürfen, denn er gehört ihm und kein anderer hat das Recht, es dort zu reglementieren. Gerade das Körpergefühl ist wichtig dafür, dass Ihr Kind später einmal deutlich ``Nein'' sagen kann, wenn ihm etwas unangenehm ist.

Selbstbefriedigung ist etwas sehr Privates, das nicht in die Öffentlichkeit gehört.

Wir achten und akzeptieren sie als ein Teil der Privatsphäre des Kindes. Das Zulassen von Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der ,,Ich-Identität'' und für ein gutes Körperbewusstsein des Kindes von großer Bedeutung.

Kinder sind von Geburt an sexuelle Wesen und haben ein Lustempfinden, welches sie gerne ausleben, weil es Spaß macht, sich einfach gut anfühlt und manchmal auch tröstlich sein kann. Was wir den Kindern vermitteln ist, dass Selbstbefriedigung eine intime Angelegenheit ist, die in einem geschützten und persönlichen Rahmen stattfinden kann.

9.11. Zusammenarbeit mit den Eltern

Bei der Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder sind uns Transparenz und Offenheit in allen Bereichen, die die Erziehung, Förderung und Begleitung der Kinder betreffen, sehr wichtig. Gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen sind Grundpfeiler unserer Arbeit.

Die Begleitung der Kinder in ihrer Persönlichkeits- und Sexualentwicklung gelingt dann, wenn die Eltern und wir, als pädagogische Fachkräfte, diese Themen gemeinsam angehen. Dabei treffen unterschiedliche Werte, Erziehungsstile, Auffassungen und Sichtweisen aufeinander. Kulturelle, religiöse und familiäre Prägungen, Meinungen und Tabus, sowie die ganz eigenen Erfahrungen der Eltern sind dabei die Basis für das Gelingen einer wertschätzenden und professionellen Erziehungspartnerschaft.

Eltern haben oft die Sorge, dass ihre Kinder durch das Ansprechen des Themas sexualisiert und mit dem Thema überfordert werden.
Den unterschiedlichen Meinungen und Bedenken in Bezug auf die Sexualerziehung ihrer Kinder in der KiTa können wir nur durch offene und sachliche Gespräche begegnen.

9.12. Kindeswohl- Kinderschutz

Schlafraum
- hier haben die Kinder mindestens eine Unterhose und ein Unterhemd an
- Kinder schlafen in einem nicht komplett abgedunkelten Raum
- Einschlafrituale müssen in der Kita nicht die gleichen wie zu Hause sein
- die Erzieher/innen halten immer eine professionelle Distanz

Sonnenschutz/ Badekleidung
Hier werden die Eltern erstmal in die Pflicht genommen und sollten ihr Kind vor dem Kindergartenbesuch zu Hause ausreichend mit Sonnencreme eincremen. Damit ein guter Schutz gewährleitet ist, sollte der Lichtschutzfaktor mindestens 30 betragen und die verwendete Sonnencreme sollte wasserfest sein.
Wichtig ist auch die passende Kleidung, dazu gehören auf jeden Fall ein Sonnenhut oder eine Sonnenmütze.
Durch Schweiß, Wasserspiele und mechanischen Antrieb beim Toben werden die wirkenden Substanzen gegen UV-Strahlung von der Haut abgetragen.
Diese müssen durch neuerliches Auftragen von Sonnencreme ersetzt werden.

Hier geht die Verantwortung an die Erzieher/innen über (vordringlich die Ganztagskinder betreffend). Mit einer Erlaubnis der Eltern zum Eincremen und dem Namen des Kindes auf seiner Sonnencreme, wird das Kind nachgecremt oder wir helfen ihm dabei.
Zudem achten wir drauf, dass die Kinder nicht in der prallen Sonne spielen, sondern sich unter schattenspendenden Bäumen, Sonnenschirmen oder Sonnensegeln aufhalten. Auch auf ausreichende Flüssigkeitsaufnahme an heißen Tagen wird geachtet.

Damit an heißen Tagen Wasserspiele angeboten werden können, sollten in den Sommermonaten Handtuch und Badesachen in der KiTa gelagert werden.

9.13. Doktorspiele

Zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr und darüber hinaus, nimmt die sexuelle Neugierde deutlich zu. Nicht nur der eigene Körper will entdeckt werden, auch der Körper von anderen Kindern, den Eltern und Geschwistern wird interessiert angeschaut, beobachtet und erforscht.
Die Kinder vergleichen sich mit dem anderen Geschlecht und es gibt nichts Spannenderes, als sich genau zu betrachten und zu ,,untersuchen‘‘ im ,,Doktorspiel‘‘.
Arztbesuche sind dem Kind bekannt und für das Kind eine realistische Erfahrung.
Die Kinder spielen nach, was sie beim Arztbesuch erlebt haben.
Sie geben sich Spritzen, verabreichen Medizin, horchen sich ab oder messen Fieber.
Werden die gegenseitigen Untersuchungen intensiver, ist es wichtig, dass die Kinder geltende Regeln hierfür kennen und einhalten.
Doktorspiele haben nichts mit dem sexuellen Begehren eines Erwachsenen zu tun, sondern mit kindlicher Neugier und ihrem Entdeckergeist.

In unserer KiTa bieten wir den Kindern Freiräume für das Ausprobieren ihrer kindlichen Sexualität. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Jungen und Mädchen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten.

9.14. Grenzüberschreitung- Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Körperliche/sexuelle Aktivitäten unter Kindern

Was sehe ich ?

Ausprobieren Kindlicher Sexualität	Körperliche/sexuelle Aktivität
- beteiligte Kinder tun dies freiwillig - Machtgefälle nicht vorhanden - Handlungen entsprechen kindlicher Sexualität	- Unfreiwilligkeit von mindestens einem Kind - Machtgefälle vorhanden - gegeben falls Handlungen aus dem Bereich der Erwachsenensexualität

Wie reagiere ich ?

Entsprechend dem pädagogischen Konzept und der eigenen Schamgrenze	Zwingend Intervention nach fachlich festgelegten Standards im Sinne des Kinderschutz-Konzeptes

(Angelegt an Freund/2016)

Sexuelle Übergriffe sind sexuelle Handlungen, die wiederholt, massiv und/oder gezielt die persönlichen Grenzen anderer verletzen.
Einmalige, unbeabsichtigte Verletzungen im Rahmen kindlicher ,,Doktorspiele‘‘ sind noch kein Grund zu allzu großer Besorgnis. Treten jedoch wiederholt Verletzungen auf und missachten Mädchen und Jungen die ihnen bekannten Regeln für ,,Doktorspiele‘‘, so ist dieses Verhalten zweifellos als sexuell übergriffig zu bewerten.
Keinesfalls ist wiederholt oder gezielt übergriffiges Verhalten eine Folge eines zufällig beobachteten Geschlechtsverkehrs.

Sexuelle Übergriffe unter Kinder können ein Hinweis auf eigene sexuelle Gewalterfahrungen durch andere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sein – innerhalb und außerhalb der Familie. Oftmals hat übergriffiges Verhalten jedoch andere Ursachen – zum Beispiel:

- Emotionale Vernachlässigung
- Körperliche Gewalterfahrungen in und außerhalb der Familie
- Mobbing- Erfahrungen
- Zeugenschaft von (häuslicher) Gewalt
- Vernachlässigung des Kinderschutzes bei sexuellen Übergriffen unter Kindern in pädagogischen Einrichtungen

Signale bei denen wir pädagogisch eingreifen sollten

Ein Mädchen/Junge

- ist in ,,Doktorspielen'' mit älteren oder jüngeren Kindern verwickelt
- versucht andere Kinder zu ,,Doktorspielen'' überreden
- verletzt sich oder andere Kinder im Genitalbereich
- legt anderen Kindern ein Geheimhaltungsgebot über ,,Doktorspiele'' auf
- fordert andere Kinder zu Praktiken der Erwachsenensexualität
- spielt oder spricht über Handlungen, die Erwachsenensexualität entsprechen

9.15. Handlungsleitfaden bei Vermutung einer Kindeswohlgefährdung in der Kita
Handlungsschritte bei sexuellem Übergriff durch Kinder

Hat ein sexueller Übergriff unter Kindern stattgefunden, ist es zwingend erforderlich im Sinne des Kinderschutzes zu handeln und zu intervenieren.

Wir als pädagogische Fachkräfte, haben dabei die Aufgabe die Situation pädagogisch und professionell direkt bearbeiten.
(Wir übernehmen hierbei keine therapeutischen Aufgaben!)

Handlungsschritte bei übergriffigem Verhalten

- Schritt 1 – KiTa- Leitung informieren
  Mitarbeiter/innen, die eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere betreute Kinder Wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall der KiTa-Leitung zu Informieren.

- Schritt 2 – Gefahrenpotential intern einschätzen und Sofortmaßnahmen eingreifen
  - Interne Einschätzung der Gefahr und Festlegen von Sofortmaßnahmen mit dem pädagogischen Team, der Leitung und gegeben falls weitere Mitarbeiter/innen.
  - Träger, bzw. Geschäftsführer, KiTa- Beauftragten, informieren

- Schritt 3 – Gegebenenfalls externe Expertise einholen
  Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung der Ausgangssituation, es wird empfohlen, eine Fachkraft hinzuzuziehen. Ggf. den Sachverhalt weiter prüfen (Diagnostik)

- Schritt 4 – Sorgeberechtigte einbeziehen
  Information und Einbeziehen der Sorgeberechtigten des übergriffigen Kindes (Ausnahmen: bei Verdacht auf innerfamiliären Missbrauch) und des gefährdeten Kindes.

- Transparenz schaffen
- Sachverhalt genau benennen
- Sensibel vorgehen
- kein Bagatellisieren
- Verständnis schaffen
- Vertrauen (wieder)herstellen
- ,,Not‘‘ der Eltern erkennen und Unterstützung, ggf. durch andere Stelle, anbieten
- Intervention und weiter Maßnahmen vermitteln und klären

- Schritt 5 – Risikoanalyse abschließen (Gefährdungsbogen zum Schutzauftrag § 8a)
  - Einschätzung der Gefahren durch die/den Gefährdeten
  - Festlegen von Maßnahmen in Abstimmung mit der ,,insoweit erfahrenen Kinderschutz- Fachkraft‘‘
  - Einschätzung der Kinderwohlgefährdung (§8a) des gefährdeten (betroffenen) Kindes

- Schritt 6 – Weitere Maßnahmen einleiten und absichern
  Umgang mit den Kindern:
  Das betroffene Kind hat Vorrang!
  -> Gespräch mit dem betroffenen ,,Opfer‘‘-Kind
    - Schutz herstellen und bieten
    - Situative Parteilichkeit
    - Emotionale Zuwendung
    - dem Kind Glauben schenken
    - Stärkung im Alltag bieten

Bei Bestätigung der Gefährdung und der Übergriffe, in Absprache mit den Sorgeberechtigten, abhängig von der Schwere der Folgen, ggf. die Einleitung von Nachsorgemaßnahmen.

-> Gespräch mit dem übergriffigen Kind
  - direkt Konfrontation mit dem übergriffigen Verhalten (Fakten klar benennen)
  - klare Bewertung des Verhaltens vornehmen (nicht die Person bewerten)
  - Verbot des Verhaltens klar formulieren
  - Konsequenz besprechen und Maßnahmen zum Schutz einleiten
  - Einsicht in sei Fehlverhalten fördern
  - Ggf. zeitlich begrenzte Maßnahmen zum Schutz einleiten (z.B. Kind darf sich in bestimmten Bereichen nicht ohne einen Erwachsenen aufhalten)
  - Einleitung von Unterstützungsmaßnahmen bzw. Nachsorgemaßnahmen, z.B. durch Einbezug des zuständigen Jugendamtes oder anderer Fachstellen.

-Schritt 7 – Information an Träger, Mitarbeiter/innen, Elternvertretung, Eltern
  - zunächst Information über das Vorkommnis an den Träger
  - Informierung des pädagogischen Teams
  - Information durch die Leitung an betroffene Eltern
  - Einbeziehung des Elternrates, nach Absprache mit dem Träger
  - Informierung der übrigen Elternnach Abwägen der ,,schwere‘‘ und Dringlichkeit der Situation. Hier ist die geeignete Form und der richtige Zeitpunkt wichtig.

Wichtig für unser Schutzkonzept:
Alle Situationen, Übergriffe, Abläufe, Schritte und Verfahrenswege werden protokolliert und dokumentiert!

9.16. Verhaltenskodex für pädagogische Mitarbeiter

Loyalität und Vertrauen, sowie eine offene und wertschätzende Kommunikation sind Bestandteil unserer Pädagogik.
Ein offener, professioneller Umgang im Team ist Voraussetzung für unsere pädagogische Arbeit.

Unsere Wege zu einem Einrichtungs- und Mitarbeiter/innen konformen Schutzkonzeptes sind:

- Klärung der Begrifflichkeiten der Grenzüberschreitung (z.B. gemeinsames Erstellen eines Verhaltens-Ampel für die Mitarbeitenden in der Einrichtung)
- Verhaltenskodex – schriftlichen Vertrag formulieren und unterzeichnen
- Erstellen eines Punkte-Katalogs zu den ethischen und fachkompetenten Prinzipien der Mitarbeitenden
- Umsetzung einer offenen Gesprächskultur und Kommunikation im Team
- Klärung und Umsetzung von Partizipation und Beschwerdemanagement in der Einrichtung
- Resilienz Förderung im Alltag für Kinder und Erzieher/innen
- Teamcoaching, Team-Supervision, kollegiale Beratung, Mitarbeitergespräche, gemeinsame Fortbildungen

10.0. Kooperationen

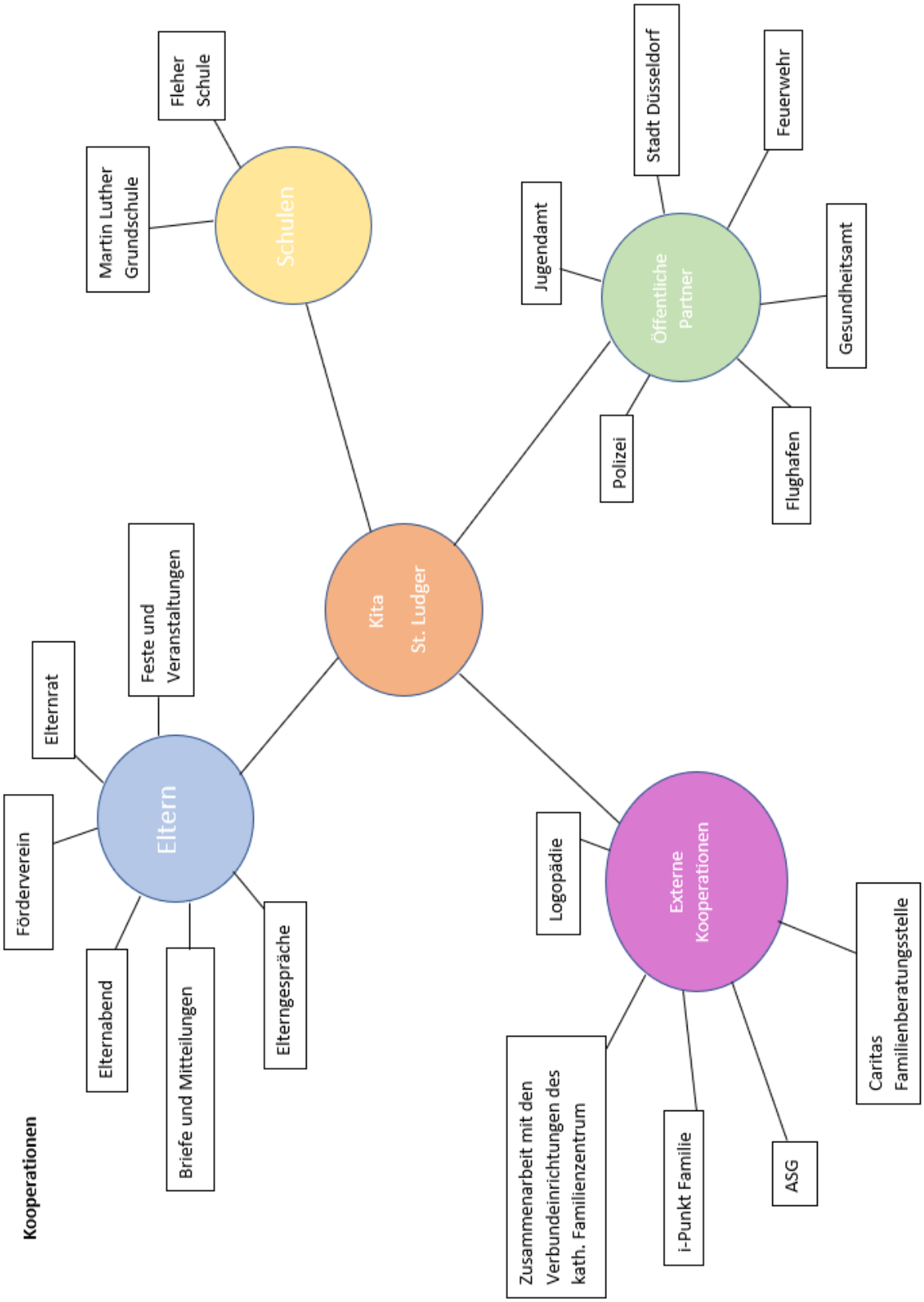

11.0. Kinderrechte

UN-Kinderrechtskonvention ▶ inkl. PDF-Download | UNICEF

Jeder Mensch hat Rechte. Auch Kinder haben Rechte. Ebenso wie Erwachsene sind sie Grundrechtsträger und haben ein Recht darauf, sich und ihre Persönlichkeit frei zu entfalten, vor Diskriminierung geschützt zu werden oder sich eine eigene Meinung bilden zu dürfen sowie diese frei zu äußern. Ihnen ist es allerdings nicht möglich ihre Rechte gleichermaßen wie Erwachsene einzufordern und durchzusetzen.
Kinderrechte in der Kita - kinderrechte.de

Wir achten sehr darauf, dass die Kinder im Alltag ihr Recht kennenlernen. Beispielsweise, wenn es um Ihren Körper geht oder ihre Meinungsfreiheit. Zum Nachlesen, hat das Personal einen Ausdruck der UN-Kinderrechtskonvention in der Gruppe bereitliegen.

12.0. Kinderschutz

Verweis auf das Einrichtungsbezogene Kinderschutzkonzept der Kirchengemeinde St. Bonifatius.

13.0. Katastrophenschutzkonzept des Kindergarten St. Ludger

13.1. Ziel des Konzeptes

Dieses Katastrophenschutzkonzept dient dem Schutz der Kinder und Mitarbeitenden bei außergewöhnlichen Gefahrenlagen. Es regelt verbindliche Abläufe und Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Falle besonderer Krisensituationen. Aufgrund der geografischen Lage besteht keine Hochwassergefährdung. Schwere Sturmlagen treten nur selten auf, dennoch werden bei starkem Wind oder offiziellen Sturmwarnungen keine Aufenthalte auf dem Außengelände durchgeführt, da durch den hohen Baumbestand ein erhöhtes Risiko durch herabfallende Äste besteht.

13. 2. Allgemeine Vorsorgemaßnahmen

Alle Mitarbeitenden sind regelmäßig in Erster Hilfe am Kind geschult. Ausreichend Verbandsmaterial ist jederzeit vorhanden. Mehrere Taschenlampen sowie Ersatzbatterien stehen zur Verfügung. Der Kindergarten verfügt über ein batteriebetriebenes Radio, dessen Funktionsfähigkeit regelmäßig überprüft wird. Die Notfallkontakte der Eltern sind jederzeit griffbereit.

13. 3. Aufgabenverteilung im Krisenfall

Die Kindergartenleitung übernimmt in Krisensituationen die Gesamtkoordination aller Maßnahmen. Sie ist verantwortlich für die Informationsbeschaffung über das batteriebetriebene Radio sowie für die Bewertung der Lage und die Einleitung weiterer Schritte. Das Radio wird grundsätzlich außerhalb der Hörweite der Kinder betrieben, um diese nicht unnötig zu beunruhigen oder zu verängstigen.
Die pädagogischen Fachkräfte konzentrieren sich währenddessen vollständig auf die Betreuung der Kinder. Sie sorgen für Ruhe, Stabilität und emotionale Sicherheit. Ziel ist es, den Kindern – sofern keine unmittelbare Gefährdung besteht – ein Gefühl von Normalität zu vermitteln und den Tagesablauf möglichst unverändert fortzuführen. Die Kinder sollen von einer Krisensituation möglichst wenig mitbekommen und weiterhin am gewohnten Tagesgeschehen teilnehmen. Die Fachkräfte reagieren sensibel auf Fragen oder Unsicherheiten der Kinder und stehen beruhigend und unterstützend zur Seite.
Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, in Ausnahmesituationen besonnen, ruhig und professionell zu handeln.

13. 4. Maßnahmen bei Krieg oder bewaffnetem Konflikt

Im Falle einer kriegsbedingten Gefahrenlage bleiben die Kinder im Gebäude. Fenster und Türen werden geschlossen gehalten. Die Leitung informiert sich fortlaufend über das Radio über behördliche Anweisungen. Sofern Kommunikationsnetze verfügbar sind, werden die Eltern informiert.
Bei akuter Gefährdung, insbesondere bei Bombenwarnungen oder unmittelbarer Bedrohung, sind die Eltern verpflichtet, ihre Kinder umgehend abzuholen. Die Übergabe erfolgt ausschließlich an Erziehungsberechtigte oder schriftlich bevollmächtigte Personen.

13. 5. Maßnahmen bei Bombendrohung

Bei einer Bombendrohung wird unverzüglich die Polizei verständigt. Die Anweisungen der zuständigen Behörden werden strikt befolgt. Sollte eine Evakuierung angeordnet werden, erfolgt diese ruhig und geordnet. Während die Leitung die Kommunikation mit den Behörden übernimmt, begleiten die Fachkräfte die Kinder, sammeln sie und sorgen für Beruhigung und Sicherheit.
In diesem Fall müssen alle Kinder umgehend von den Eltern abgeholt werden.

13. 6. Maßnahmen bei Stromausfall

Bei einem kurzfristigen Stromausfall werden Taschenlampen eingesetzt, um die Sicherheit zu gewährleisten. Die Leitung informiert sich über das batteriebetriebene Radio über die aktuelle Lage. Die Betreuung wird, sofern keine unmittelbare Gefährdung besteht, ruhig fortgeführt.
Bei einem länger andauernden Stromausfall werden – sofern möglich – die Eltern informiert und zur Abholung ihrer Kinder aufgefordert.

13. 7. Maßnahmen bei vollständigem Blackout (Strom- und Netzausfall)

Bei einem vollständigen Blackout dient das batteriebetriebene Radio als zentrale Informationsquelle. Das Abhören erfolgt außerhalb der Hörweite der Kinder. Die vorhandenen Ressourcen wie Licht und Batterien werden sparsam eingesetzt.
Die pädagogischen Fachkräfte gewährleisten weiterhin eine ruhige, strukturierte Betreuung und vermitteln Sicherheit. In einem solchen Fall sind die Eltern verpflichtet, ihre Kinder abzuholen. Ebenso wird von den Eltern erwartet, dass sie selbst ein Radio einschalten, um sich über die aktuelle Lage und behördliche Anweisungen zu informieren. Die Abholung erfolgt ruhig und geordnet.

13. 8. Maßnahmen bei Netzausfall

Bei einem reinen Netzausfall bei bestehender Stromversorgung wird ebenfalls das Radio zur Informationsbeschaffung genutzt. Die Betreuung wird regulär fortgeführt, solange keine weitere Gefährdung besteht. Eine Entlassung der Kinder erfolgt nur bei entsprechender behördlicher Empfehlung oder wenn die Lage dies erforderlich macht.

13. 9. Maßnahmen bei Brand

Im Falle eines Brandes innerhalb oder außerhalb des Gebäudes wird unverzüglich der Notruf abgesetzt. Die Evakuierung erfolgt gemäß dem festgelegten Räumungsplan. Alle Kinder werden ruhig und geordnet durch die zuständigen Fachkräfte über die vorgesehenen Fluchtwege aus dem Gebäude geführt. Persönliche Gegenstände bleiben zurück.
Die Gruppenleitungen überprüfen die Vollzähligkeit ihrer Kinder anhand der Anwesenheitsliste. Nach Verlassen des Gebäudes begeben sich alle Gruppen zum festgelegten Sammelplatz. Dort erfolgt eine erneute Vollzähligkeitskontrolle. Die Kindergartenleitung koordiniert die weiteren Maßnahmen und steht im Kontakt mit Feuerwehr und Einsatzkräften.
Die Kinder werden währenddessen beruhigt und betreut. Die Eltern werden schnellstmöglich informiert. Eine Rückkehr in das Gebäude erfolgt ausschließlich nach Freigabe durch die Feuerwehr. Sollte das Gebäude nicht nutzbar sein, werden die Eltern zur umgehenden Abholung ihrer Kinder aufgefordert.

13. 10. Maßnahmen bei Amok- oder Gewaltsituation

Bei einer akuten Gefahrenlage durch eine gewalttätige Person im oder in der Nähe des Gebäudes wird unverzüglich die Polizei verständigt. Die Leitung übernimmt die Koordination.
Die Gruppen ziehen sich umgehend in ihre jeweiligen Räume zurück. Türen werden verschlossen, sofern dies möglich ist. Fenster werden geschlossen und die Kinder werden aus dem Sichtbereich von Türen und Fenstern gebracht. Die Fachkräfte sorgen für eine ruhige Atmosphäre und versuchen, den Kindern Sicherheit zu vermitteln.
Informationen werden diskret eingeholt, ohne die Kinder zusätzlich zu verunsichern. Ziel ist es, die Situation für die Kinder möglichst unauffällig zu gestalten und Angstreaktionen zu vermeiden. Den Anweisungen der Polizei ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Eine Öffnung der Türen erfolgt ausschließlich auf eindeutige behördliche Anweisung.
Eltern werden informiert, sobald dies gefahrlos möglich ist. Die Abholung der Kinder erfolgt nur nach behördlicher Freigabe.

13. 11. Maßnahmen bei extremer Hitze

Bei außergewöhnlich hohen Temperaturen werden besondere Schutzmaßnahmen ergriffen. Die Kinder halten sich bevorzugt in kühlen Innenräumen auf. Räume werden in den frühen Morgenstunden gelüftet und anschließend abgedunkelt. Körperliche Anstrengungen werden reduziert.
Die Kinder werden regelmäßig zum Trinken angehalten. Auf geeignete, leichte Kleidung sowie Sonnenschutz wird geachtet. Aufenthalte im Außengelände erfolgen nur in schattigen Bereichen und in zeitlich angepasstem Rahmen.
Sollte eine gesundheitliche Gefährdung durch extreme Hitze bestehen oder behördliche Empfehlungen ausgesprochen werden, kann eine verkürzte Betreuungszeit oder eine vorzeitige Abholung der Kinder erforderlich sein.

13. 12. Maßnahmen bei Wasserausfall

Bei einem Ausfall der Wasserversorgung wird zunächst geprüft, ob eine kurzfristige Behebung zu erwarten ist. Die Leitung informiert sich über die zuständigen Versorgungsbetriebe oder über das Radio über die aktuelle Lage.
Ist die hygienische Versorgung (Toilettennutzung, Händewaschen, Trinkwasserversorgung) nicht mehr gewährleistet, wird die Situation als nicht ausreichend betreibbar bewertet. In diesem Fall werden die Eltern informiert und zur Abholung ihrer Kinder aufgefordert.
Bis zur Abholung werden vorhandene Wasserreserven sparsam eingesetzt. Die pädagogischen Fachkräfte sorgen weiterhin für eine ruhige Betreuung der Kinder.

13. 13. Nachbereitung

Nach jeder außergewöhnlichen Situation erfolgt eine interne Nachbesprechung im Team. Der Vorfall wird dokumentiert und das Katastrophenschutzkonzept bei Bedarf angepasst, um die Sicherheit der Kinder kontinuierlich weiterzuentwickeln.

14.0. Datenschutz

Einwilligung gem. § 8 Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG)
zur Bilder- (Foto-) Dokumentation über die Zeit im Kindergarten

Die Erziehungsberechtigten des Kindes _____
erklären sich damit einverstanden, dass über die Kindergartenzeit des Kindes hinweg eine Bilder- (Foto-) Dokumentation erstellt wird, die die Erziehungsberechtigten nach der Kindergartenzeit übergeben bekommen. Die Dokumentation wird auf Wunsch der Eltern in Form von Fotos erfolgen.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich weiter damit einverstanden, dass Bilder des eigenen Kindes auch auf Foto-Dokumentationen anderer Kinder zu sehen sind.

Sie erklären, dass sie nur Bilder, auf denen ausschließlich ihr eigenes Kind zu sehen ist, an Dritte weitergeben oder veröffentlichen. Die Bilder anderer Kinder werden sie keinesfalls an Dritte weitergeben oder in irgendeiner Form veröffentlichen.

Den Erziehungsberechtigten ist bewusst, dass eine Bilder- (Foto-) - Dokumentation nur dann erstellt werden kann, wenn sie mit allen vorgenannten Punkten einverstanden sind. Streichungen und Änderungen sind daher nicht möglich.

Die Einwilligung kann gem. § 8 Abs. 6 KDG jederzeit widerrufen werden.
Der Widerruf wirkt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit einer aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

Außerdem willige ich ein, dass Bilder von meinem Kind von verschiedenen Aktionen, Ausflügen und Festen auch im digitalen Bilderrahmen der Kindertagesstätte zur Anschauung gezeigt werden dürfen. Auch verpflichte ich mich, dass ich Fotos, die ich davon auf Stick ziehen lasse, auch nur für den Eigengebrauch verwende und nicht Bilder von anderen Kindern veröffentliche oder an Dritte weitergebe.

Ort, Datum, (Unterschriften beider Erziehungsberechtigten)

Datenschutz-Informationen nach § 15 KDG

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert für uns. Wir möchten Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Anmeldung an unserer Kindertagesstätte und der Kinderbetreuung aufklären:

Verantwortlicher:
Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist die
Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius, In der Hött 26, 40223 Düsseldorf

Daten, die wir benötigen:
Für die Anmeldung Ihres Kindes/ Ihrer Kinder und die sich anschließende Betreuung verarbeiten wir Daten von Ihnen und Ihres Kindes/ Ihrer Kinder, die wir für die Bearbeitung der Anmeldung und eine sich anschließende Betreuung benötigen. Außerdem verarbeiten wir die Daten von weiteren Personen, wie etwa den Abholberechtigten oder der Gebührenschuldner und den Geschwistern des Kindes. Für die Anmeldung und die sich anschließende Betreuung benötigen wir folgende Daten:

- Name, Geschlecht, Geburtsdatum und -ort (Anmeldung und Betreuung),
- Anschrift (Anmeldung und Betreuung),
- Telefonnummer (Betreuung),
- Angaben zur Religion (Anmeldung und Betreuung),
- Vermerke zu spezifischem Förderbedarf, sofern dieser in der Einrichtung erbracht wird oder eine besondere Rücksichtnahme erforderlich macht (Anmeldung und Betreuung),
- Betreuungsumfang und -art, Zeitraum und Zeiten gewünschter, geplanter, aktiver und beendeter Betreuungsleistungen (Anmeldung und Betreuung),
- für die Berechnung von Betreuungsentgelten oder -beiträgen relevante Informationen, z. B. zur Familiensituation, zum Familien-Haushaltseinkommen, zu gewährten Zuschüssen und Zuschussgebern, zu Kosten aus der Leistungserbringung durch die Einrichtung (Betreuung),
- Bank- und Zahlungsdaten
- Verkehrssprache (Anmeldung und Betreuung),
- Impfstatus (Betreuung).

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG (Vorbereitung des Abschlusses eines Kinderbetreuungsvertrages, dessen Abschluss und anschließende Durchführung der Kinderbetreuung). Soweit zusätzlich Gesundheitsdaten verarbeitet werden, ist die Rechtsgrundlage § 6 Abs. 1 lit. c, § 11 Abs. 2 lit. i KDG iVm §§ 36, 34 Abs. 10a IFSG bzw. aus § 6 Abs. 1 lit. c, § 11 Abs. 2 lit d KDG.

Freiwillige Datenbereitstellung:

Weitere Daten können Sie uns auf freiwilliger Basis mitteilen. Dazu gehören etwa Angaben zu Staatsangehörigkeit und Herkunftsland, E-Mail-Adresse, berufliche zeitliche Belastung der Sorgeberechtigten sowie Informationen über Allergien und Krankheiten des Kindes. Sofern wir Daten über Formulare erheben, werden die Daten, deren Bereitstellung auf freiwilliger Basis erfolgen, entsprechend markiert. Rechtsgrundlage der Verarbeitung dieser Daten ist § 6 Abs. 1 lit. b KDG.

Datenlöschung:

Soweit keine gesetzliche Aufbewahrungsfrist existiert, werden die Daten gelöscht, sobald eine Speicherung nicht mehr erforderlich. Je nach Datum kann eine Aufbewahrung von bis zu 10 Jahren bestehen.

Vertrauliche Behandlung Ihrer Daten:

Ihre Daten behandeln wir selbstverständlich vertraulich und übermitteln diese nur im Rahmen des

gesetzlich Zulässigen an:

- Stadt / Gemeinde
- Bischöfliches Generalvikariat
- Auf Grundlage einer Einwilligung der Sorgeberechtigten an
  - die aufnehmende Schule
  - entsprechende Abteilungen des Gesundheitsamtes, wie z.B. Zahnarzt oder Logopädie, usw.

Ggf. setzen wir streng weisungsgebundene Dienstleister ein, die uns z. B. in den Bereichen EDV oder der Archivierung und Vernichtung von Dokumenten unterstützen und mit denen gesonderte Verträge zur Auftragsverarbeitung geschlossen wurden. Im Bereich der Verwaltung nutzen wir die Software Kitaplus

Ihre Datenschutzrechte:

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in § 19 KDG genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in § 20 KDG genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des § 22 KDG das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden Daten auf Grundlage von § 6 Abs. 1 lit. b KDG verarbeitet, kann die hierzu erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen werden. Bitte richten Sie den Widerruf an den oben genannten Verantwortlichen.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei dem Diözesandatenschutzbeauftragten, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt:

Katholisches Datenschutzzentrum – Körperschaft des öffentlichen Rechts
Brackeler Hellweg 144
44309 Dortmund
Telefon: 0231/13 89 85-0
Telefax: 0231/13 89 85-22
E-Mail: info@kdsz.de

Unser Datenschutzbeauftragter:
Sie haben zudem das Recht, sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten zu wenden, der bezüglich Ihrer Anfrage zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten:

Claus Wissing
Betrieblicher Datenschutzbeauftragter
Postanschrift: Erzbistum Köln | 50606 Köln
E-Mail: betrieblicher-datenschutz@erzbistum-koeln.de

15.0. Notfallplan

Konzept zur Notfallbetreuung in der Kita

1. Ausgangslage

Unsere Kindertagesstätte betreut insgesamt 42 Kinder in zwei Gruppen. In besonderen Situationen (z. B. bei Personalmangel, Krankheit, behördlichen Auflagen oder anderen Notfällen) kann die Betreuung aller Kinder nicht im vollen Umfang gewährleistet werden.
Um dennoch eine verlässliche Betreuung sicherzustellen und gleichzeitig die Belastung für Kinder, Familien und Personal gerecht zu verteilen, wird eine strukturierte Notfallbetreuung eingerichtet.

2. Ziel der Notfallbetreuung

Ziel ist es, bei eingeschränkter Personaldecke oder anderen Notfällen:

- den Betrieb der Kita in reduziertem Umfang aufrechtzuerhalten,
- die pädagogische Qualität und Aufsichtspflicht sicherzustellen,
- und eine faire, transparente Regelung für alle Kinder und Familien zu schaffen.

3. Rahmenbedingungen

- Gesamtzahl der Kinder in der Kita: 42
- Maximale Kinderzahl in der Notfallbetreuung: 21
- Die Kinder werden in zwei Gruppen („Päckchen“) eingeteilt, die sich abwechselnd in der Notfallbetreuung befinden.

4. Organisation der „Päckchen“-Struktur

Zehn bis elf Kinder jeder Stammgruppe werden in zwei feste Untergruppen („Päckchen“) eingeteilt. Dies geschieht durch die Leitung unter Rücksichtnahme der Altersstrukturen.
Damit ergibt sich bei einem Notfallbetrieb eine maximale Kinderzahl von 21 Kindern, bestehend aus:

- einem Päckchen aus Gruppe A
- einem Päckchen aus Gruppe B

5. Rotationsprinzip

- Die beiden Päckchen einer Gruppe wechseln sich täglich ab (z. B. Montag A, Dienstag B).
- Dadurch erhalten alle Kinder im Verlauf einer Notfallbetreuungsphase gleiche Chancen auf Teilnahme.
- Wenn die Notfallbetreuung mit einem Päckchen beendet wird, startet die nächste Phase mit dem jeweils anderen Päckchen, um eine gerechte Verteilung sicherzustellen.

Beispiel:
Wenn die letzte Notfallbetreuung mit A endete, beginnt die nächste mit B.

6. Kommunikation

- Eltern werden so früh wie möglich über den Beginn, die Dauer und die Organisation der Notfallbetreuung informiert.
- Die Einteilung der Kinder in die jeweiligen Päckchen erfolgt transparent und wird schriftlich mitgeteilt.
- Änderungen (z. B. Anpassung der Tage oder Kinderanzahl) werden rechtzeitig bekanntgegeben.

8. Pädagogische Gestaltung

Trotz reduzierter Gruppengröße wird auf eine stabile Tagesstruktur geachtet. Die Betreuung orientiert sich weiterhin an den Grundprinzipien unserer pädagogischen Arbeit:

- Sicherheit, Orientierung und emotionale Geborgenheit,
- Förderung sozialer Kontakte innerhalb des Päckchens,
- altersgerechte Angebote im kleineren Rahmen.

9. Evaluation

Nach jeder Notfallbetreuungsphase wird die Organisation gemeinsam im Team reflektiert und bei Bedarf angepasst, um Abläufe zu optimieren und Erfahrungen einzubeziehen.

10. Inkrafttreten

Dieses Konzept tritt mit Beschluss des Kita-Teams, dem Elternrat 2025/2026 und der Einwilligung des Trägers in Kraft und gilt für alle zukünftigen Notfallsituationen.

a) Personaleinsatz

mögliche Maßnahmen	Träger-abstimmung	Info an Eltern/ Elterngremien	Einbezug Fachberatung DiCV	Einschaltung Jugendamt / Landes-jugendamt	Einbezug Sonstiger	Bemerkungen Abt. Personal im SB	Weitere Anmerkungen
Einsatz der zusätzlichen 9,75 Fachkraftstunden (in geringem Umfang auch EK-Std. in Gf III) *entsprechend der Ausführungsbestimmung gem. § 9 Abs. 6 der „Richtlinie des Erzbistums Köln zur Finanzierung und Personalbemessung für katholische Kindertageseinrichtungen in NRW*	x	x					- Diese Stunden können einrichtungs-bezogen (gruppenübergreifende Kräfte) oder alternativ trägerbezogen (Springerpool) gepoolt werden. - Beim Springerpool ist zu beachten, dass der Einsatz der Kräfte im Vertretungsfall einrichtungsscharf erfasst und im Verwendungsnachweis abgerechnet werden muss.
Einsatz von Berufspraktikantinnen / Berufspraktikanten / PIA	x			x	ggf. Fachschule / Berufskolleg		- Zur Aufrechnung von ausfallenden Personalstunden zur personellen Mindestbesetzung nach KiBiz - Die Regelungen nach den §§ 6, 10 Abs. 2 sowie 11 Abs. 2 und 3 der Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung) vom 4. August 2020 sind zu beachten. - Der Einsatz zur Sicherstellung der Mindestpersonalbesetzung ist im Verwendungsnachweis zu dokumentieren. *(s. Anhang 1)*

mögliche Maßnahmen	Träger-abstimmung	Info an Eltern/ Elterngremien	Einbezug Fachberatung DiCV	Einschaltung Jugendamt / Landes-jugendamt	Einbezug Sonstiger	Bemerkungen Abt. Personal im SB	Weitere Anmerkungen
Einsatz von Leitungs-freistellungsstunden <u>außerhalb</u> der personellen Mindestbesetzung	**x**						Zur Aufrechnung von ausfallenden Personalstunden zur personellen Mindestbesetzung nach KiBiz nur insoweit sie nicht unter die Mindestpersonal-forderung nach KiBiz fallen *(s. Anhang 2 und 3)*. Das sind: - 2 Freistellungsstunden für die katholischen Familienzentren (vorerst befristet bis zum 31.07.2021) - 4 Freistellungsstunden für pastorale Arbeit.
Absage von Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen/ Veranstaltungen/ AGs u.a.	**x**					Bei genehmigten Maßnahmen, die von den Mitarbeitenden finanziert werden, wären im Falle des nachträglichen Widerrufs der Genehmigung, die den Mitarbeitenden daraus entstehenden Schäden (z. B. Stornokosten) vom Dienstgeber zu ersetzen.	
Stornierung von Mehr-stundenausgleich	**x**					Bereits zugesagter Freizeitausgleich kann nur in besonderen Notsituationen widerrufen werden (s.u. Punkt „Stornierung von Urlaub“). Auch hier Schadenersatzpflicht des Dienstgebers.	
Freiwillige zeitliche Verlagerung von Urlaub	**x**						

mögliche Maßnahmen	Träger-abstimmung	Info an Eltern/ Elterngremien	Einbezug Fachberatung DiCV	Einschaltung Jugendamt / Landes-jugendamt	Einbezug Sonstiger	Bemerkungen Abt. Personal im SB	Weitere Anmerkungen
Stornierung von Urlaub auf Anordnung des Trägers	x					Nur ausnahmsweise bei Gefahr in Verzug zulässig. Personalengpässe reichen regelmäßig nicht aus, um eine solche Maßnahme zu rechtfertigen. Auch bei ausnahmsweise zulässiger Maßnahme, muss Dienstgeber für die Schäden aufkommen, die den Mitarbeitenden durch den Widerruf der Urlaubsgewährung entstanden sind.	ggf. Erstattung entstandener Kosten der betroffenen Mitarbeitenden seitens des Trägers.
Anordnung von Überstunden	x					Nach Maßgabe der in der KAVO aufgeführten Vorgaben (§§ 14 a Absatz 7, 14 b Absatz 1 KAVO). Sofern Teilzeitbeschäftigte über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus bis zu 39 Wochenstunden beschäftigt werden sollen, würde es sich um Mehrarbeit gemäß §§ 14a Absatz 6, § 14 b Absatz 2 KAVO handeln. *(s. Anhang 4 und 5)*	
Stundenaufstockung bei Teilzeitkräften	x			x		Nur im Einvernehmen mit Mitarbeitenden durch Vertrags-änderung.	Es wird eine formlose/telefonische Meldung beim Landesjugendamt und/oder ein neuer Personalbogen notwendig.

mögliche Maßnahmen	Träger-abstimmung	Info an Eltern/ Elterngremien	Einbezug Fachberatung DiCV	Einschaltung Jugendamt / Landes-jugendamt	Einbezug Sonstiger	Bemerkungen Abt. Personal im SB	Weitere Anmerkungen
Umsetzung von Mitarbeitenden des gleichen Trägers	x	x		x		Eine Umsetzung ist in aller Regel vom Direktionsrecht des Dienstgebers gedeckt.	- Eine Umsetzung ist nur dann möglich, wenn dadurch die personelle Mindest-besetzung gem. § 36 Absatz 4 Satz 2 i. V. m. Anlage zu § 33 KiBiz in der entsendenden Kita nicht unterschritten wird.*(s. Anhang 3 und 6)* - Bei der Umsetzung ist zu beachten, dass der Einsatz der Kräfte im Vertretungsfall einrichtungsscharf erfasst und im Verwendungsnachweis abgerechnet werden muss. - Ggf. wird eine formlose/telefonische Meldung beim Landesjugendamt oder ein neuer Personalbogen notwendig.
Einsatz von (Nicht)-Fachkräften mit Ausnahmegenehmigung des Landesjugendamtes	x	x	x	x			- Beantragung einer Ausnahme-genehmigung beim Landesjugendamt - Das Landesjugendamt befristet in der Regel die Ausnahmegenehmigung zur Gewährung der Aufsichtspflicht auf 6 Wochen. - Meldung per Personalbogen beim Landesjugendamt

mögliche Maßnahmen	Träger-abstimmung	Info an Eltern/ Elterngremien	Einbezug Fachberatung DiCV	Einschaltung Jugendamt / Landes-jugendamt	Einbezug Sonstiger	Bemerkungen Abt. Personal im SB	Weitere Anmerkungen
befristeter Einsatz (Neueinstellung) einer Vertretungskraft	x	x	x	x		Befristungsgrund § 14 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 (Vertretung eines anderen Arbeitnehmers/ einer anderen Arbeitnehmerin)	Einzelfalllösungen - Stundenumfang und Qualifikation entsprechend der abzudeckenden Fehlstunden - Meldung per Personalbogen beim Landesjugendamt - Bei nicht entsprechender Qualifizierung gemäß der Personalverordnung nur mit Ausnahmegenehmigung des Landesjugendamtes.
Einsatz von ehemaligen pädagogisch Mitarbeitenden (z.B. Verrentete)	x	x		x		Unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. § 41 Satz 3 SGB VI oder neuer befristeter Arbeitsvertrag gem. § 48 Absatz 5 KAVO). *(s. Anhang 7 und 8)*	
Einsatz von Honorarkräften	x	x	x	x		Unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen (Gefahr der Scheinselbständigkeit, Weisungsabhängigkeit spricht immer gegen eine selbständige Tätigkeit)	
Arbeitnehmer*innenüber-lassung / Einschaltung von Personalagentur oder Zeitarbeitsfirmen zur kurzfristig befristeten Personalgewinnung	x	x		x			

b) Reduzierung personalintensiver Angebote und organisatorische Maßnahmen

mögliche Maßnahmen	Träger-abstimmung	Info an Eltern/ Elterngremien	Einbezug Fachberatung DiCV	Einschaltung Jugendamt / Landes-jugendamt	Einbezug Sonstiger	Bemerkungen Abt. Personal im SB	Weitere Anmerkungen
Reduzierung des pädagogischen Angebotes (Absage Projekte, Waldtag etc.)	x	x			Information der betroffenen Eltern		
Zusammenlegung von Gruppen	x	x			Information der betroffenen Eltern		Bietet sich an, wenn neben den Mitarbeitenden auch viele Kinder fehlen. Bitte beachten: Die Höchstgrenzen für die Gruppengrößen lt. Anlage KiBiz *(s. Anhang 6)* darf nicht überschritten werden.
Verschiebung von Eingewöhnungstagen neuer Kinder (vor dem vertraglich festgelegten Aufnahmetag)	x	x			Information der betroffenen Eltern		
Verschiebung von Aufnahme und Eingewöhnung neuer Kinder (zum/nach dem vertraglich festgelegten Aufnahmetag)	x	x	x	x	Information und Abstimmung mit den betroffenen Eltern		Die Neuaufnahmen und Eingewöhnung neuer Kinder (im Einvernehmen mit den Eltern) auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Das Jugendamt ist über zeitweise „Fehlbelegung“ zu informieren.

c) Eingriffe in die Öffnungs- und Betreuungszeit

mögliche Maßnahmen	Träger-abstimmung	Info an Eltern/ Elterngremien	Einbezug Fachberatung DiCV	Einschaltung Jugendamt / Landes-jugendamt	Einbezug Sonstiger	Bemerkungen Abt. Personal im SB	Weitere Anmerkungen
kurzzeitige Einschränkung der Betreuungszeit einzelner Kinder in Absprache mit den betroffenen Eltern	x	x			Information und Abstimmung mit den betroffenen Eltern		z. B. Reduzierung des Nachmittags-angebots, spätere Öffnung am Morgen oder die Einschränkung des Ganztagsangebotes
Reduzierung der Öffnungszeit für einzelne Gruppen oder die gesamte Kita	x	x	x	x	Information und Anhörung des Elternbeirats		Die Reduzierung der Öffnungszeit kann dann in Betracht gezogen werden, wenn die v. g. Kompensationsmaßnahmen aus-geschöpft sind und die Aufsichtspflicht nicht aufrechterhalten werden kann (z. B. Reduzierung des Nachmittagsangebots, spätere Öffnung am Morgen oder die Einschränkung des Ganztagsangebotes).
zeitlich befristete Gruppenschließung	x	x	x	x	Information und Anhörung des Elternbeirats		
zeitlich befristete Schließung der Kita	x	x	x	x	Information und Anhörung des Elternbeirats		Sollte als letzte Möglichkeit nur dann greifen, wenn alle anderen Kompensationsmaßnahmen ausgeschöpft und eine ausreichende Aufsichtspflicht nicht gewährleistet werden kann.

16.0. Leitung

Kindergartenleitung: Svenja Melzer
Ausbildung: zwei Jahre Kinderpfleger/in Ausbildung bestanden, St. Ursula Berufskolleg
drei Jahre Erzieher/in Ausbildung mit Abitur, St. Ursula Berufskolleg
Anerkennungsjahr zur Staatlich Anerkannten Erzieherin in einer Kinder und Jugendfreizeiteinrichtung, Schwerpunkt Jugendliche von 14-27 Jahren
zwei Jahre Gruppenleitung in einer Kindertageseinrichtung
06.2024 Präventionsfachkraft für den Bereich Kita

16.1. Konzeptionsentwicklung

Wir überarbeiten unser Konzept regelmäßig und dokumentieren unseren pädagogischen Wandel.